Der Schuhmacher

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher

Erscheint Dienstags. Redaktions-Schluß: Sonntag. Vierteljahresabonnement: 1,50 RM. Für Nichtmitglieder nur Bezug. Anzeigenpreis: Die einspaltige Nonpareillezeile (nichtberufliche ausgeschlossen) 0,40 RM. Stellenvermittlungsanzeigen die Hälfte.

zugleich Publikationsorgan der Zentralkranken- und Sterbekasse der Schuhmacher (Sitz Hamburg 6)

Verantwortl. Redakteur: Otto Trefflich, Nürnberg. Fernsprecher 24403. Anzeigenannahme und Redaktion: Nürnberg 4 (Postfach). Versandstelle: Ellenweinstraße 1. Einzelnummer: 15 RM. Zahlungen für Inserate usw. Postscheckk. Nbg. 23980, Expedition „Der Schuhmacher" Nbg.

Nummer 46 — Nürnberg, den 11. November 1930 — 44 Jahrgang

Arbeiter und Arbeiterinnen der Schuhindustrie!

Kolleginnen und Kollegen!

Der Arbeitslohn ist zum Teil politischer Lohn. Das heißt, von den wirklichen Machtverhältnissen der Arbeiterklasse im Parlament wird die Höhe des Arbeitslohnes mitbestimmt. Wer bisher einen Zweifel daran hatte, ist belehrt durch den Wahlausfall. Denn nach diesem Wahlausfall schwoll der Unternehmerklasse gewaltig der Kamm. Sie verließ nun auf die unerhörtesten Angriffe auf den Lohnstandard der Arbeiterklasse.

Den besten Anschauungsunterricht liefert der Kampf in der Berliner Metallindustrie. Durch eine von der Unternehmerklasse geförderte monatelange Pressekampagne wurde die kapitalistische Lohnabbau-Offensive von langer Hand vorbereitet. Der Vorstoß der Unternehmer in der Metallindustrie — das wurde offen ausgesprochen — sollte den Auftakt bilden für die Lohnabbau-Praxis für alle Berufe im ganzen Reiche und auf der ganzen Linie!

Ein 15prozentiger Lohnabbau

war das Ziel. Der Schiedsspruch des Schlichters schlug sich auf die Unternehmerseite. Er gestand einen Lohnabbau zu von acht Prozent. Für die Forderungen der Arbeiterschaft auf Arbeitszeitverkürzung, auf Wiedereinstellung von Arbeitslosen hatten die Unternehmer bei den Verhandlungen kaum eine Geste übrig. Das waren die wirtschaftspolitischen Konsequenzen des Wahlausfalls.

Den Unternehmern alles: den Arbeitern nicht das mindeste Entgegenkommen. Das hat dem Faß den Boden ausgeschlagen. Wie ein Mann traten mehr als einhundertdreißigtausend Berliner Metallarbeiter in den Proteststreik ein! Der politische Rückschlag der Arbeiterklasse bei den Wahlen muß auf gewerkschaftlichem Kampfboden ausgeglichen werden.

An dem Ausgang dieses Riesenkampfes ist die deutsche Arbeiterschaft als Gesamtheit interessiert, nicht zuletzt aber

die Arbeiterschaft der deutschen Schuhindustrie.

Nur wenige Monate noch, und wir stehen vor dem Termin des Tarifablaufs. Zugleich damit würde auch der Zusatzvertrag des Reichstarifes für die Schuhindustrie ablaufen. Bekannt ist, daß es auch Schuhfabrikanten gibt, die in den gleichen Wünschen schwelgen wie die Scharfmacher in der Schwerindustrie. In deren Sinn hat es noch nie gelegen, dem Reichstarif ein festes Fundament zu geben. Sie leben in dem Glauben, die Arbeiterschaft ihres Betriebes leicht übertölpeln zu können, wenn die Tarifbindung wegfallen würde.

Schon das sollte für die Arbeiterschaft in jedem einzelnen Betrieb ein Warnungszeichen sein! Es sollte sie veranlassen, die Organisation so stark zu machen, daß der Unternehmer sich auf alle Fälle verrechnen muß; komme was auch kommen mag!

Das aber ist es nicht allein, was zur Vorsicht mahnt. Die offiziellen Vertreter der Fabrikantenorganisation selbst haben ganz offen gesprochen. Was sie zu sagen wußten, zeigt, daß im Lager der Schuhfabrikanten eigentlich derselbe Geist vorherrschend ist, wie bei den Herren von der Metallindustrie.

Der Sprecher des Verbandes der deutschen Schuhfabrikanten, Herr Rechtsanwalt Blasse, gebrauchte auf dessen Jahrestagung bereits

das Wort von einer „Lohnherabsetzung"

und er erzielte damit auch Zustimmung. Die Sache konnte für die Arbeiter nicht schmackhafter gemacht werden mit der Bemerkung, die Schuhindustrie sei mit dem Preisabbau bereits vorangegangen und deshalb rechtfertige es sich, „daß jetzt auf dem Lohngebiet die Konsequenzen gezogen würden".

Wenn Preisherabsetzungen möglich waren, so waren sie durch entsprechende andere Faktoren bedingt! Vom Arbeiterstandpunkt bleibt Lohnabbau stets Lohnabbau, daran ändern auch irgendwelche bemäntelnde Redensarten nichts.

Um aber ja die Arbeiter nicht in Sicherheit zu wiegen, hat Herr Rechtsanwalt Blasse in seiner Eigenschaft als geschäftsführendes Vorstandsmitglied in der Vorstandssitzung des Fabrikantenverbandes vom 17. September Ausführungen gemacht, die man als gegen den Tarifgedanken an sich auslegen kann. Er führte unter anderem aus:

„Die Kollektivierung des Arbeitsverhältnisses durch das moderne Arbeitsrecht hat zu einer Entpersönlichung des Arbeitsverhältnisses geführt. Die Unternehmer müssen danach streben, wiederum ein mehr persönliches Verhältnis zu ihren Arbeitnehmern zu gewinnen."

Offen gesagt, wenn man will, ist diese Wendung nicht anders zu werten als ein

Angriff auf den Bestand des Lohntarifes

überhaupt. Keine Kollektivierung des Arbeitsverhältnisses, persönlich beeinflußte Abmachungen; wäre das nicht ein Rückfall in die Buntscheckigkeit der Lohnbedingungen von anno dazumal? Ein Mittel, um die Konkurrenz zu eröffnen von Betrieb zu Betrieb auf dem Rücken der Arbeiterschaft?

Also zur Lohnabbau-Idee auch noch die Idee der Tarifbeseitigung!

Eine schärfere Warnung kann der Arbeiterschaft der Schuhindustrie nicht erteilt werden wie sie in dieser Aeußerung liegt!

Welche Begründung hat das Unternehmertum für seine Vorstöße gegen die Arbeiterschaft? Im Berliner Metallkonflikt schützten die Unternehmer eine Notwendigkeit der Senkung der Gestehungskosten vor.

Die Gestehungskosten wurden bekanntlich dort, wie auch hier in der Schuhindustrie, schon wiederholt durch scharfe Rationalisierungsmaßnahmen sowie durch immer stärkere Intensivierung der Arbeitsleistung herabgedrückt. Der Lohnanteil je Produktionseinheit konnte immer niedriger angesetzt werden. Nun soll aber der Arbeitslohn darankommen, um die Gestehungskosten noch einmal zu senken. Erst dann, verheißen uns die Unternehmer, wird der große

Preisabbau

Tatsache werden.

Wir glauben nicht an diesen Sirenengesang. Uns schrecken die Spuren der Abmachungen in der nordwestdeutschen Eisenindustrie. Gestehungskostensenkung? Ja: aber nur zur höheren Ehre des Profits! Das ist das kapitalistische Ziel.

Die Lebenshaltungskosten für die Arbeiter werden nicht nachlassen schon infolge der verschärften Zollpolitik. Aufrechterhaltung des Profits auf alter Höhe: Herunterdrückung des Lebensstandards für alle Lohnempfänger, das wäre das Ergebnis der Wirtschaftspolitik, wie sie die Unternehmer belieben.

Erhöhte Steuerlasten und Abgaben überall; und dazu noch Lohnabzug! Das bedeutet denn doch für die arbeitenden Schichten eine nicht zu überbietende Zumutung. Die Arbeitgeber hätten alle Ursache sich zwecks Preisaddbau einmal in ihren eigenen Reihen gründlich umzusehen. Um die Gestehungskosten zu senken brauchte man in vielen Fällen nur die hohen Gehälter der leitenden Angestellten, der Direktoren und der Aufsichtsräte einmal unter die Lupe zu nehmen.

Die Ursachen für die hohen Wucherpreise sind nicht zuletzt auch beim Zwischenhandel zu suchen. Ein Lohnabbau, dem ein Abbau der Preise nicht vorausgegangen ist, würde eine weitere Schmälerung des Reallohnes bedeuten. Die Arbeiterklasse hat bereits in der verflossenen Zeit ungeheuer Schweres auf sich nehmen müssen. Den Angriffen auf das Lohnniveau wird sie deshalb ihren gewappneten Widerstand entgegensetzen!

Nun versichern uns die Herren von der Schwerindustrie, durch den Lohnabbau würde nicht nur ein Preisabbau, sondern auch die

Ankurbelung der Wirtschaft

herbeigeführt. Wir halten nichts von derartigen hochtönenden Versicherungen. Wir haben derartige Versprechungen von ihnen schon einmal gehört.

Gerade auf den Druck der Schwerindustriellen hin — gegen den Widerstand der Arbeitervertreter — wurde am 8. April 1927 das arbeiterfeindliche Arbeitszeitnotgesetz durchgedrückt. Das heißt, das Achtstundentag-Gesetz erhielt eine abermalige Verschlechterung. Von dem damals gegebenen Versprechen, auf diese Weise unbedingt die Wirtschaft in Gang zu bringen, hat die Unternehmerklasse nicht das geringste eingelöst.

Die Versprechen haben sich als fauler Zauber erwiesen, und so würde es auch diesmal sein.

Die Wirtschaftsführung von seiten der kapitalistischen Wirtschaftsführer hat immer von neuem versagt. Die Idee des Preisabbaues steht nicht im Einklang mit der Zinsverteuerung. Wenn nicht der Quellenbelastung durch hochgehaltene Rohstoffpreise, durch die hohen Post- und Eisenbahntarife usw. ein Ende gemacht wird, bleibt die Preissenkung ein frommer Wunsch. Lohnsenkung auf der breiten Linie bedeutet nicht Wirtschaftsantrieb, sondern das Gegenteil, nämlich Kaufkraftschwund der breiten Masse.

Hat nicht

die unerhörte Produktionsausweitung

in Verbindung mit dem Kaufkraftschwund die Wirtschaftsstockung herbeigeführt?

Wir haben an dieser Stelle schon wiederholt unsere Verwunderung ausdrücken müssen, wieso die Schuhindustriellen als Fertigwarenfabrikanten, d. h. als Vertreter einer Bedarfsgüterindustrie, deren Produkt für den Konsum der breiten Masse bestimmt ist, in Fragen Lohnpolitik mit den Schwerindustriellen der Rohstoffindustrie durch dick und dünn gehen können. Gerade ihnen müßte daran gelegen sein, die Kaufkraft der breiten Masse des Volkes auf einem möglichst hohen Stande zu erhalten.

Der private Unternehmer ist eben im eigenwirtschaftlichen Denken befangen. Er rechnet auf seinen persönlichen Profit. Deshalb die bedenkenlosen Angriffe auf den Lohn, wenn auch der Lebensstandard der Arbeiterschaft noch elender gestaltet wird.

Kolleginnen und Kollegen der Schuhindustrie!

Diese kurze Schilderung beleuchtet in knappen Umrissen die Situation. Die Angriffslust der Unternehmer ist auf die höchste Spitze getrieben. Schwere Auseinandersetzungen scheinen sich auch in unserer Industrie vorzubereiten.

Es gibt nur einen Weg, diese Kämpfe erfolgreich zu bestehen: **das ist die restlose Organisierung aller Arbeiter und in jedem Betrieb.**

Zwölf Jahre besteht nun unser Lohntarif. Die Schuharbeiter wollen sich nicht mehr zurückwerfen lassen in ihrem Existenzminimum hinter die Arbeiter anderer Berufe. Ordentlicher Arbeit gebührt gerechter Lohn!

Möglicherweise war diese oder jene Aeußerung aus dem Fabrikantenlager nur ein Verluchsballon. Denn auch eine Unternehmerorganisation vermag nicht mit Abänderungsvorschlägen hervorzutreten, ohne zu rechnen mit den Eventualitäten der Situation. Dieses Moment der Ungewißheit muß uns erst recht veranlassen, dem Ausbau unserer Kampforganisation alle Kräfte zu widmen! Denn gerade das wird der Gegner in seinen Entschlüssen mit berücksichtigen müssen.

Der Tarifablauf steht vor der Tür

Nur kurze Zeit noch steht uns zur Verfügung zur Werbearbeit. Deshalb muß an jedem Ort, in jedem Betrieb mit verdoppeltem Eifer gearbeitet werden.

Jeder Verbandskollege und jede Kollegin, ob jung oder alt, muß in diesen Wochen in der Agitation für den Verband seine Schuldigkeit tun.

Alle müssen dem Verbande als Mitglied zugeführt werden!

Jedoch damit ist es noch nicht getan. Wir wollen keine Zwangsmitglieder, die nicht bei der Sache sind. Setzt mit dem Trommelfeuer der Beredsamkeit ein, um Aufklärung zu schaffen. Restlose Aufklärung über unsere Ziele muß bewirken, daß jeder gern und freudig in der Organisation mitwirkt.

Gelingt uns dieses,
dann sind wir nicht bange,
unsere Rechte durchsetzen zu können.

Hinein in den Zentralverband der Schuhmacher!

Die rührige Ortsverwaltung
sorgt
für einen guten Verteilungsapparat
damit auch
der arbeitslose Kollege
jede Woche
sein Verbandsblatt
erhält.

Zentralverband der Schuhmacher
Hauptverwaltung Nürnberg, Ellenweinstraße 1

Beitritts-Erklärung

Auszufüllen und nebst Eintrittsgeld und einem Beitrag an den Verbandsvertreter abzugeben.
Eintrittsgeld: 1. bis 2. Klasse 50 Pfennig, 3. bis 5. Klasse 1 Mark

Vor- und Zuname: .....

Wohnung: .....
(Straße und Nummer)

Beschäftigt bei ..... als .....

Geburtstag und Jahr: .....

Geburtsort: .....

Eingetreten am: ..... in .....

Dem Alter und Geschlecht nach, Aufnahme in Klasse: .....

Aufgenommen durch: .....

Bezahlt ..... Mark ..... Pfennig

Weg mit Kleinmut und Teilnahmslosigkeit! Stärkt und fördert die Gewerkschaftsorganisation!

Der Hüter der Interessen der Schuharbeiter ist der Zentralverband der Schuhmacher
Seinem Eingreifen ist die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verdanken
Jeder Schuharbeiter gehört deshalb in die Reihen dieses Verbandes
In den Unternehmerverbänden stehen uns starke Widersacher gegenüber
Das Unternehmertum ist finanziell gerüstet und stärkt täglich seine Machtmittel
Zeitweilig verschafft ihm die Ungunst der Wirtschaftslage ein Uebergewicht
Zurzeit ergeht sich die Unternehmerklasse in zügelloser Angriffslust gegen die Arbeiterschaft
Die Arbeiterschaft sichert sich ein Gegengewicht nur durch straffste Organisation
Sämtliche Arbeiter zusammen in der Organisation bilden eine große Kraft
Darum kommt zum Verband, helft alle mit an der eigenen Sache!
Es ist für jeden Ehrenpflicht, ob jung, ob alt, dem Verbande anzugehören
Warte mit dem Anschluß nicht länger, sondern vollziehe ihn heute noch!
Halte das nicht für unmöglich, denn du folgst damit nur dem Beispiel von vielen Tausenden
Richte als Verbandsmitglied die Kleinmütigen auf; erfülle sie mit Vertrauen zur Gewerkschaft!
Werbt mit gemeinsamer Kraft, laßt nicht nach, weil nur Beharrlichkeit zum Ziele führt!
Ruht nicht mit der Aufklärung, bis auch der Jugendliche, auch die jüngste Kollegin überzeugtes Gewerkschaftsmitglied geworden ist!

Heimarbeiter und Arbeitslosenversicherung

Verordnung über die Arbeitslosenversicherung von Hausgewerbetreibenden und Heimarbeitern.

Für Bezirke und Industrien, in denen noch die Heimarbeit überwiegt, kann es nicht gleichgültig sein, welche Regelung die Arbeitslosenhilfe für die Heimarbeiter erfährt. Am 18. Oktober ist die auf Grund der §§ 75c und 116a des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in der Fassung vom 12. Oktober 1929 angekündigte Verordnung über die Arbeitslosenversicherung der Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter erschienen. Sie ist von einschneidender Bedeutung! Die Kurve der Not und Entbehrung bei den arbeitenden Gruppen der Hausindustrie wird damit steil nach oben geführt. Die Verordnung ist kaum zu verstehen. Ihr Inhalt zeugt von einer Fremdheit der Verhältnisse in der Hausindustrie, die kaum noch zu überbieten ist. Als eine endgültige Lösung kann die Verordnung keineswegs hingenommen werden, denn sie bringt überhaupt keine Lösung. Sie hat zweifelsohne noch mehr Wirrwarr angerichtet als schon vorhanden war. Waren schon die Bestimmungen im Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 12. Oktober 1929 als ein ungeratenes Kind zu betrachten, so kann die Verordnung vom 18. Oktober d. J. als Wechselbalg schlimmster Art bezeichnet werden. Dieser Wechselbalg muß auch wieder verschwinden, weil er für die in der Hausindustrie beschäftigten Personen und Familien nicht tragbar ist.

Der Artikel 1, Abs. 1 der Verordnung beschäftigt sich mit der Versicherungsfreiheit der Ehefrauen in der Hausindustrie. Es wird da gesagt:

„Versicherungsfrei ist die Beschäftigung von Ehefrauen als Hausgewerbetreibende oder Heimarbeiterin, soweit aus dieser Beschäftigung kein höherer wochentlicher Verdienst als 12 RM erzielt zu werden pflegt. § 75a des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bleibt unberührt."

In diesem Absatz scheint die Auffassung derjenigen Sozialreformer hineingearbeitet zu sein, daß alle Ehefrauen, die Heimarbeit verrichten oder als Hausgewerbetreibende tätig sind, Füllarbeit verrichten, also für das normale Einkommen der Familie ein zusätzliches, ein Nebeneinkommen schaffen. Es ist bedauerlich, daß diese Auffassung aus dem Artikel 1, Abs. 1 der Verordnung widerspiegelt, weil sie falsch ist. Die in der Hausindustrie beschäftigten Ehefrauen üben die Heimarbeit als Beschäftigung nicht aus, weil sie sich etwa durch diese Arbeit Taschengeld oder dergleichen verschaffen wollen, sondern weil sie in der Regel gezwungen sind, auf Grund des unzureichenden Einkommens des Mannes erwerbstätig zu werden. Man könnte vielleicht wenn die Versicherungsfreigrenze resp. die Verdienstgrenze auf 8 RM gesetzt worden wäre. Dann könnte man eventuell von Heimarbeit als Füllarbeit sprechen und solche Einkommen könnten erwerbslosenversicherungsfrei bleiben. Die Versicherungsfreigrenze von 12 RM wöchentlichen Einkommens ist zu hoch gegriffen; denn 12 RM spielen in einem Arbeiterhaushalt eine ausschlaggebende Rolle in der Woche. Das ist kein Füllarbeitseinkommen mehr, sondern notwendiges Einkommen und das kann nicht versicherungsfrei sein.

Der Absatz 2 des Artikels 1 der Verordnung befaßt sich mit der Versicherungsfreiheit der Familienangehörigen des Hausgewerbetreibenden über 14 Jahre. Der Absatz hat folgenden Wortlaut:

„Versicherungsfrei sind Hausgewerbetreibende und Heimarbeiter, die mehr als zwei familienangehörige Arbeitskräfte über 14 Jahre oder mehr als eine familienfremde Arbeitskraft als Hilfskräfte beschäftigen. Familienangehörige im Sinne dieser Bestimmung sind Eltern, Voreltern, Abkömmlinge sowie der Ehegatte und Geschwister des Hausgewerbetreibenden oder Heimarbeiters; ferner Eltern, Voreltern, Abkömmlinge und Geschwister seines Ehegatten sowie Pflegekinder des Hausgewerbetreibenden oder Heimarbeiters oder seines Ehegatten."

Durch diese Bestimmung fallen sehr große Teile der Hausgewerbetreibenden aus der Erwerbslosenversicherung heraus, insbesondere werden diejenigen Familien betroffen, die Heimarbeit im Beruf ausüben. Die Verordnung wirkt recht hart. Wenn jemand z. B. neben einem über 14 Jahre alten Kind noch seinen Vater und Mutter oder Personen in ähnlichem Verwandtschaftsgrade mitarbeiten läßt, wenn er also alte Leute unterstützt, dann erhält er zur Strafe keine Erwerbslosenunterstützung mehr. Das ist soziale Kurpfuscherei.

Es gibt in der Gesetzgebung für die Hausindustrie bereits eine ähnliche Bestimmung. Im § 1 der Durchführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz kommt zum Ausdruck, daß Hausgewerbe treibende umsatzsteuerfrei sind, soweit sie nicht mehr als eine fremde Hilfskraft oder nicht mehr als zwei Saisonarbeiter beschäftigen. Diese gesetzliche Bestimmung hat auch im Umsatzsteuergesetz nicht aufrecht erhalten werden können. Sie mußte erweitert werden, weil sie für die in der Hausindustrie beschäftigten Personen zu unerträglichen Verhältnissen geführt hatte. Die vom Reichsfinanzministerium vorgenommene Erweiterung sieht deshalb heute auch vor, daß Hausgewerbetreibende umsatzsteuerfrei sind, soweit sie nicht mehr als drei fremde Hilfskräfte oder nicht mehr als sechs Saisonarbeiter beschäftigen; eigene Familienangehörige werden dabei überhaupt nicht berücksichtigt. Man hat also auf Grund der praktischen Erfahrungen die im Gesetz niedergelegten Zahlen 1 und 2 durch 3 und 6 ersetzen müssen. Aehnlich könnte auch die Regelung in der Erwerbslosenversicherung der Hausgewerbetreibenden Platz greifen. Es könnte da gesagt werden, daß Hausgewerbetreibende, soweit sie nicht mehr als drei fremde Hilfskräfte oder nicht mehr als 6 Saisonarbeiter oder nicht mehr als 6 Familienangehörige beschäftigen, versicherungspflichtig für die Erwerbslosenversicherung sind. Damit würde mit der Zeit eine einheitliche Rechtsgrundlage für die in der Hausindustrie beschäftigten Personen geschaffen. Es würde damit dem § 18 des Hausarbeitsgesetzes mehr Nachdruck verliehen. Wenn man schon die Hausgewerbetreibenden mit Recht arbeitsrechtlich und versicherungsrechtlich als Arbeitnehmer bezeichnen und behandeln muß, so ist es ein Gebot der Stunde, daß auch in der Erwerbslosenversicherung keine Ausnahmen gemacht werden, zumal der Reichsetat durch solche Eingriffe durchaus nicht in Balance zu bringen ist.

Der Absatz 3 des Artikels 1 der Verordnung befaßt sich mit der Anzeigepflicht. Er hat nachstehenden Wortlaut:

„Der Arbeitgeber (Auftraggeber) von Hausgewerbetreibenden und Heimarbeitern ist zur Erstattung der Befreiungsanzeige (§ 85a des Gesetzes für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung) nur verpflichtet, wenn die Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter, die nach Abs. 1 und 2 versicherungsfrei sind, ihm dartun, daß die Voraussetzungen der Versicherungsfreiheit gegeben sind. Diese Hausgewerbetreibenden oder Heimarbeiter sind verpflichtet, dem Arbeitgeber jede Veränderung in den Tatsachen, welche die Versicherungsfreiheit nach ihren Angaben begründen soll, mitzuteilen. Solange eine rechtswirksame Befreiungsanzeige nicht auf Grund nachträglicher Veränderungen widerrufen wird, bleibt die Versicherungsfreiheit bestehen. Wird durch den Arbeitgeber der Widerruf der Befreiungsanzeige verweigert, so kann er auf Antrag des Hausgewerbetreibenden durch eine entsprechende Erklärung des Vorsitzenden des Arbeitsamtes gegenüber der Krankenkasse ersetzt werden."

Vorstehend wiedergegebene Bestimmung kann zur dauernden Erwerbslosigkeit der versicherungspflichtigen in der Hausindustrie beschäftigten Personen führen. Deshalb wirkt dieser Teil der Verordnung unbegreiflich, ja sogar unverständlich. Es geht einfach nicht, daß in der Hausindustrie eine Teilung des Personenkreises vorgenommen wird, wie es die Verordnung vom 18. Oktober d. J. getan. Verordnungen solchen Inhalts erhöhen die Erwerbslosigkeit, drosseln sie aber nicht. Sie sind ein Machtmittel der Unternehmer zum Lohndruck, sonst weiter nichts! Es kann auf Grund der Verordnung soweit kommen, daß die Unternehmer in Zukunft bei Vergebung von Aufträgen jeden einzelnen fragen, ob er erwerbslosenversicherungspflichtig ist oder nicht. Bei Bejahung der Versicherungspflicht gibt er keine Arbeit.

Ist das Heimarbeitsschutz?

Der Artikel 2 behandelt die Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter in gemeinschaftlicher Betriebs- und Wohnstelle. Er bestimmt:

„Pflegen mehrere versicherungspflichtige Hausgewerbetreibende und Heimarbeiter in gemeinschaftlicher Betriebs- und Wohnstätte tätig zu sein und wird einer von ihnen erwerbslos, so kann die Arbeitslosenunterstützung versagt werden, solange der Gesamtverdienst nicht mindestens um den Betrag gemindert ist, der sich bei gleichmäßiger Verteilung des bisherigen Gesamtverdienstes der Gemeinschaft auf die Versicherten als ein Anteil zeigt, sofern er erfahrungsgemäß Anteil an diesem Gesamtverdienst hat. Dies gilt entsprechend, wenn mehrere aus der Gemeinschaft arbeitslos werden."

Auch diese Verordnungsbestimmung wirkt unverständlich. Hier wird direkt eine Ausnahmebestimmung gegen die Heimarbeiterfamilie oder die Familie des Hausgewerbetreibenden zu legalisieren versucht. Wie unsinnig die Auswirkung ist und wie ungerecht diese Sonderbestimmung wirkt, soll durch nachstehendes Beispiel gezeigt werden:

Ein Familienvater arbeitet mit seinen zwei über 14 Jahre alten Kindern in irgendeinem Fabrikbetrieb der Industrie, oder er ist mit ihnen gegen Lohn im Gewerbe tätig. Wenn der Vater oder eines seiner Kinder erwerbslos sind, so tritt ohne weiteres die Erwerbslosenunterstützung in Erscheinung. — Anders bei der Familie des Hausgewerbetreibenden. Er arbeitet auch mit seinen zwei Kindern, aber zu Hause in eigener Wohnung oder Werk

„Ich werde Mitglied des Zentralverbandes der Schuhmacher,"

„denn

der Verband

vertritt nicht nur meine Interessen im Arbeitsverhältnis, er bietet seinen Mitgliedern auch wertvolle Hilfe in schlimmen Lebenslagen".

Nur einige Zahlen:

Im Jahre 1929 wurden an die Mitglieder ausgezahlt:

203 866 Mark an Streikunterstützung
351 192 Mark an Arbeitslosenunterstützung
337 477 Mark an Krankenunterstützung
33 581 Mark an Invalidenunterstützung
22 376 Mark an Sterbegeld
11 765 Mark an Notstandsunterstützung
1 205 Mark an Umzugsunterstützung
8 282 Mark an Rechtsschutz
1 666 Mark an Reisеunterstützung

Insgesamt wurde im Jahre 1929 aus der Hauptkasse die Summe von **971 410** Mark an Unterstützungen ausgezahlt.

wie. Ist nun nicht mehr soviel Arbeit vorhanden, daß der Vater und die versicherten Kinder tätig sein können, so tritt hier die durch die Versicherungspflicht erworbene Erwerbslosenunterstützung infolgen nicht in Funktion, weil das betreffende arbeitslose Familienmitglied in der häuslichen Gemeinschaft lebt. Umgekehrt kann man sich tatsächlich eine Gesetzesformulierung nicht vorstellen. Geschieht schon den Hausgewerbetreibenden und Heimarbeitern in der Regel bei der Entlohnung Unrecht den Betriebsarbeitern gegenüber, so kommt nun auch noch die Gesetzgebung und entrechtet dieselben Personen auch noch in sozialpolitischer Beziehung und das alles nur, weil die Forderung der Unternehmer erfüllt werden soll, die Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter aus der Arbeitslosenversicherung herauszunehmen.

Der Artikel 3 der Verordnung vom 18. Oktober d. J. hat nachstehenden Wortlaut:

„§ 105, Abs. 2, Satz 2 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung findet auf Hausgewerbetreibende und Heimarbeiter keine Anwendung.

Soweit in der Entlohnung der Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter Entschädigungen für Roh- und Hilfsstoffe sowie für Werbungskosten irgendwelcher Art enthalten sind, kann der Verwaltungsausschuß des Arbeitsamtes bindende Richtlinien über die Berechnung des Arbeitsentgelts für Hausgewerbetreibende und Heimarbeiter aufstellen."

Die kleine Vergünstigung, die durch den Artikel 3 der Verordnung den Hausgewerbetreibenden und Heimarbeitern gegeben ist, indem der § 105, Abs. 2, Satz 2, keine Anwendung findet, bringt keinen Ausgleich. Man wird des weiteren abzuwarten haben, in welcher Form die Arbeitsämter den Absatz 2 des Artikels 3 für diejenigen Hausgewerbetreibenden, die die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen, auslegen. Bei Engherzigkeit in den Verwaltungsausschüssen der Arbeitsämter kann den Hausgewerbetreibenden großer Schaden zugefügt werden.

Die Verordnung vom 18. Oktober d. J. ist kein Ruhmesblatt in der deutschen sozialpolitischen Gesetzgebung. Sie muß wieder zurückgezogen werden, weil sie die Tendenz in sich trägt, die Armen der Armsten mit Nachdruck durch Ausnahmebestimmungen zu belasten und weiter den Unternehmern Vorteile bringt zur leichteren Handhabung der Ausbeutung.

Die Verordnung ist aber nicht nur eine Verordnung gegen die Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter; sie wirkt auch gegen die anderen Arbeiter, denn dadurch, daß Hausgewerbetreibende und Heimarbeiter in enormem Umfange aus der Erwerbslosenversicherung herausgenommen werden, wird die lohndrückende Macht der industriellen Reservearmee vergrößert. Jeder Unterstützung bar, müssen sich nunmehr Hausgewerbetreibende und Heimarbeiter zu jeder Arbeitsverrichtung hergeben und wenn sie noch so unlohnend ist.

Die Verordnung wirkt sich aber auch gegen die Gemeinden aus. Sollen die Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter nicht verhungern, dann müssen die Gemeinden in ihrem Wohlfahrtsetat mehr Mittel zur Verfügung stellen. Das wird nicht überall möglich sein; denn es handelt sich in der Regel um Gemeinden, die sowieso nicht auf Rosen gebettet sind. Die Gegenden mit Hausindustrien sind meistenteils Gebiete, in welchen die Gemeinden als arm zu betrachten sind. Daraus erklärt sich, was kommen wird, aber auch die Unhaltbarkeit der Verordnung vom 18. Oktober, die am 3. November d. J. in Kraft getreten ist. H. E.

Zur Auslegung des § 9g des Reichstarifvertrages

Tarifverbundenheit tut not!

Die „Schuhfabrikanten-Zeitung" bringt in ihrer Nummer 88 einen Aufsatz von Rechtsanwalt Dr. Stern (Frankfurt a. M.) über die Auslegung des § 9g des Reichstarifvertrages für die Schuhindustrie, der nicht unwidersprochen bleiben kann.

Die betreffende Tarifbestimmung besagt bekanntlich, daß bei mangelhafter Arbeit der für Nacharbeiten zu zahlende Lohn abgezogen werden kann. Ebenso — so heißt es weiter — kann der Arbeiter für die durch Vorsatz oder Fahrlässigkeit verdorbenen Waren schadenersatzpflichtig gemacht werden. Und schließlich ist bestimmt, daß in strittigen Fällen die gesetzliche Betriebsvertretung zur Mitwirkung heranzuziehen ist.

Trotzdem, wie eben diese Mitwirkung aufzufassen ist, schien bei einzelnen Unternehmern nicht genügend Klarheit zu herrschen. Der Zentralverband der Schuhmacher hat sich daher veranlaßt gesehen, eine gutachtliche Aeußerung des Zentraltarifamtes darüber einzuholen. Das Zentraltarifamt hat in seiner Sitzung vom 3. Oktober daraufhin folgendes Gutachten abgegeben:

Beabsichtigt der Arbeitgeber wegen mangelhafter Arbeit den für Nacharbeiten zu zahlenden Lohn oder wegen Verderbens von Waren infolge vorsätzlichen oder fahrlässigen Verhaltens den dadurch entstandenen Schaden dem Arbeitnehmer vom Lohn abzuziehen, so hat er gemäß § 9g RTV., falls der Arbeitnehmer mit dem Abzug nicht einverstanden ist, die gesetzliche Betriebsvertretung heranzuziehen, und er darf dann den Abzug nur vornehmen, wenn die Betriebsvertretung ihr Einverständnis damit erklärt hat. Verweigert diese ihre Zustimmung, so muß er den Lohn zunächst in voller Höhe auszahlen und ist darauf angewiesen, den ihm entstehenden Schaden bei den entscheidenden Instanzen (Tarifinstanzen oder Arbeitsgericht) einzuklagen. Dies folgt daraus, daß die in § 9g erwähnte „Mitwirkung" nach der im Arbeitsrecht allgemein geltenden Ausdrucksweise nicht mit der bloßen „Anhörung" identisch ist, sondern eine Vereinbarung mit der Betriebsvertretung bedeutet. Die sonstigen Bestimmungen des RTV. ergeben keinesfalls mit Deutlichkeit, daß der TV. mit dem Worte „Mitwirkung" einen von der allgemeinen Ausdrucksweise abweichenden Sinn verbindet. Insbesondere ist unter der Mitwirkung zum Beispiel des § 2 Abs. 2, Satz 2, wie allgemein angenommen wird, eine Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Betriebsvertretung zu verstehen. Das Gegenteil folgt auch nicht aus dem Umstand, daß bei den Tarifverhandlungen im Jahre 1927 der Antrag der Arbeitnehmer, in Abänderung der bisherigen Formulierung die Zweifel im Sinne des eben erörterten Standpunktes klarzustellen, nicht zum Vertragsinhalt erhoben worden ist. Daraus folgt vielmehr nur, daß der Zweifel bestehen geblieben ist und somit im Wege der Auslegung durch die Tarifinstanzen beseitigt werden muß.

Die für unser Tarifwesen maßgebende höchste Instanz hat also gesprochen und damit die Linie festgelegt, die — so sollte man meinen — für die Vertragskontrahenten richtungsgebend sein muß.

Herr Rechtsanwalt Dr. Stern scheint das nicht anerkennen zu wollen. Er zieht mehrere Entscheidungen des RAG. heran (Urteile vom 22. August 1929 und vom 30. April 1930 — J. W. 1929 S. 433 und 1930 S. 3118, 3119) und will damit kaum, daß diese Entscheidungen einen anderen Weg weisen würden als das Gutachten des ZTA.

Die Frage, ob die vom Zentraltarifamt gegebene Auslegung des Wortes „Mitwirkung" in § 9g richtig sei oder nicht, will Dr. Stern auf sich beruhen lassen. Jedoch will er mit seinen Ausführungen daran rühren, daß der Arbeitgeber bei Nichtzustimmung des Betriebsrats keinerlei Lohnabzüge machen kann.

Die eine Seite der Entscheidung der Zentralinstanz erkennt der Autor also an, die andere aber nicht. Vom Tarifgesichtspunkt aus die betreffende Auslassung an sich betrachtend wirken. Denn man muß doch wohl annehmen, daß, wenn Herr Dr. Stern im Auftrag des Reichsverbandes der Schuhindustrie auftritt, er auch als Vertreter der Fabrikantenorganisationen spricht. Im Sinne der Tarifgerechtigkeit setzt man voraus, daß von den Vertragsparteien Entscheidungen der eigenen und höchsten Instanz als maßgebend hingenommen werden. Vielleicht ist dem Herrn Rechtsanwalt nicht einmal bekannt, daß die Arbeitnehmerseite bei den vorigen Tarifverhandlungen einen scharfen Kampf führte, um die bisherige Tarifgerichtsbarkeit abzulösen durch die offizielle Arbeitsgerichtsbarkeit. Die Unternehmerseite war es, die entschlossen und kategorisch bei den Verhandlungen diesen Gedanken abgelehnt hat. Es blieb also bei der tariflichen Sondergerichtsbarkeit. Um so weniger erscheint es angemessen, sich auf Urteile der offiziellen Arbeitsgerichte stützen zu wollen.

An einigen kurzen Zügen nur sei überdies dargetan, daß die Beweisführung von Dr. Stern auch der Sache nach von falschen Voraussetzungen ausgeht, daher zu falschen Schlüssen führt. Die von ihm zitierten Reichsgerichtsurteile behandeln den Akkordvertrag. Unter einem Akkordvertrag werde tadellose Arbeitsausführung vorausgesetzt. Bei mangelhafter Arbeit sei nicht die Zulässigkeit eines Abzugs vom Lohn, sondern zu entsprechender Lohn selbst für das fahrlässig schlecht hergestellte Stück festzusetzen. Das Reichsgericht habe in den betreffenden Fällen entschieden, daß gemäß § 320 BGB. der Arbeitgeber die Zahlung des Lohnes für mangelhafte Arbeit überhaupt verweigern könne, bis eine Einigung mit dem Betriebsrat festgesetzt sei. Herr Dr. Stern kommt dann zu dem Schlusse, daß es in solchen Fällen dem Arbeiter überlassen werden müsse, um seinen Lohn Klage zu erheben.

Aus dieser Ansicht ist wieder einmal zu entnehmen, wohin es führt, wenn man sich von dem Boden der Tatsachen entfernt und sich zu sehr juristischen Lehrmeinungen verschreibt.

Gewiß, über den Akkordvertrag als solchen sind schon allerlei Lehrmeinungen im Schwange gewesen. Wir wissen nicht, ob die hier herangezogene im Schrifttum als die „herrschende" anzusprechen ist. Wenn das der Fall sein sollte, so möge sie erprobt werden dort, wo überhaupt keine Regelung besteht, wo es also auf Anwendung der reichsgesetzlichen Bestimmungen an sich ankommt.

Anders liegen aber die Dinge im vorliegenden Fall. Wenn sich im Tarif für die Schuhindustrie über die Regelung der Fälle von mangelhafter Arbeit besondere Bestimmungen finden, dann eben aus dem Grunde, weil man über die Gesetzesbestimmung hinaus eine Sonderregelung für erforderlich hielt. Daß bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit Schadenersatzpflicht besteht, das besagt schon das Gesetz; dazu hätte es keiner besonderen Tarifbestimmung bedurft. Man sah sich aber darüber hinaus veranlaßt, im Tarif einen Modus festzulegen, nach welchem in der Schuhindustrie derartige Streitfälle zu behandeln sind.

Das Tarifvertragsrecht geht in diesem Falle der sonst üblichen Rechtsauffassung vor. Tarifvertragsbestimmungen entstehen aus praktischen Bedürfnissen und sind nach eigenem Wortlaut auszulegen. Als unser Tarifvertrag entstand, haben zuerst Nichtjuristen entscheidend mitgewirkt. Fachleute von beiden Seiten haben den Grundstock gelegt und sich auf Bestimmungen geeinigt, die den grobsten Reibungsflächen im Arbeitsverhältnis die Schärfe nehmen sollen.

Es wäre lächerlich zu sagen, daß es den Fabrikanten damals auch nur in den Sinn gekommen wäre, den Arbeitern ihren Lohn für ein fehlerhaft gerattenes Stück überhaupt abzusprechen!

Entgegen Herrn Dr. Stern darf man schon feststellen, daß die vom Zentraltarifamt gezogene Konsequenz dem entspricht, was die Parteien bei Abschluß des Tarifvertrages tatsächlich gewollt haben. Uebrigens müssen dies doch wohl diejenigen am besten wissen, die dabei gewesen sind. Der § 9 spricht in seinem Absatz g von dem für Nacharbeiten zu zahlenden Lohn. Dieser Passus — er bildet so eigentlich das Merkstück dieser Tarifbestimmung — paßt überhaupt nicht zu den Deduktionen des Herrn Rechtsanwalts, um so mehr beweist er aber, daß er geschaffen wurde, eben um den besonderen Bedingungen der Schuhindustrie Rechnung zu tragen. In der Schuhfabrikation ist eben nicht selten die Möglichkeit vorhanden, durch Nacharbeiten ein unzulängliches oder nicht recht geratenes Arbeitsstück dennoch vollwertig umzuarbeiten, und darauf fußend, ist die besondere tarifliche Regelung vorgesehen worden.

Einem Fachmann ist im übrigen die Entstehung dieser Tarifbestimmung ohne weiteres klar. Er weiß, daß einmal durch das Versagen einer Maschine, durch erst nachträglich sich bemerkbar machende Fehler im Werkstoff und dergleichen Zufälle das Arbeitsstück nicht unbedingt gleichmäßig schön herauskommen kann. Eben wegen der unterschiedlichen Beschaffenheit des Werkstoffes „Leder" sind in der Schuhindustrie derartige Zufälligkeiten häufiger als anderswo. Die getroffene Tarifbestimmung hat den Weg vorzuzeichnen für die Feststellung, ob und wieweit bei einer Fehlproduktion eventuell ein Verschulden des Arbeiters mit im Spiele ist.

Die im § 9 Abs. g getroffene Tarifbestimmung geht nicht von einem abstrakten Rechtsgesichtspunkt aus, sie will vielmehr ganz bestimmten Bedingungen und Verhältnissen, die der Schuhherstellung eigentümlich sind, Rechnung tragen. Niemand hat je an die Vorenthaltung des Arbeitslohnes gedacht. Die Tarifbestimmung ist ihrem Wortlaut nach auszulegen, eine Auffassung, die auch durch das Gutachten des ZTA. bestätigt wird. Die Argumentation von Dr. Stern trägt dem Tarifgesichtspunkt nicht Rechnung, mußte daher zu unrichtigen Schlüssen führen. Ein Tarifvertragswerk schafft eigenes Recht. Es wäre bedauer

Bürgersteuer

Die Verhandlungen über die berüchtigte „Bürgersteuer" werden jetzt in den meisten Stadtparlamenten geführt und machen es notwendig, einmal genauer darauf einzugehen. Noch keine Steuer hat bisher einen so großen Personenkreis umfaßt wie gerade die Bürgersteuer, was auch schon daraus hervorgeht, als die soeben erlassene Verordnung Nr. 856 allein 16 Seiten umfaßt. Die Bürgersteuer wird überall dort erhoben, wo nach Landesrecht ein gültiger Gemeindebeschluß vorhanden ist. Die Gemeinden haben also die Wahl, sie anzuwenden oder abzulehnen. Wird sie erhoben, dann sind nachfolgende allgemeine Richtlinien maßgebend; während in einem Bericht im Dezember die Einzelheiten, die der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu beachten hat, von uns mitgeteilt werden, um zur rechten Zeit (1. März fällig am 10. Januar 1931) vorzulegen.

1. Allgemeines. Stichtag für die Steuerpflicht ist die Wohnung am 10. Oktober 1930, für die Steuerraten vom 10. Januar 1931 und 10. März 1931 als Zahlung für das Steuerjahr 1930. Also wenn ich am Stichtag in Leipzig wohnte, aber im Dezember nach Berlin verziehe, so habe ich die Steuer nach dem von der Gemeinde Leipzig festgesetzten Satz nach Leipzig zu zahlen. Alle männlichen und weiblichen Personen über 20 Jahre, d. h. die am 10. Oktober 1910 oder früher geboren sind, unterliegen der Steuerpflicht. Während bei den sonstigen Steuern meist die Höhe des Einkommens oder Vermögens die Steuerpflicht begründet, hat dies hier nur untergeordnete Bedeutung, besonders bei der Rate am 10. Januar 1931. Ausnahmen gibt es nur für die Personen, die seit dem 10. September 1930 oder früher Krisenunterstützung beziehen oder am 10. Oktober 1930 laufend öffentliche Fürsorge beziehen. Dies sind die einzigen Ausnahmen und erhellt hieraus, daß auch die Ehefrauen, Kinder über 20 Jahre, gleich, ob sie viel, wenig oder gar nichts verdienen, steuerpflichtig sind. Auch die Arbeiter und Angestellten, die Erwerbslosenunterstützung (nicht Krisenunterstützung oder Fürsorge) beziehen, sind steuerpflichtig, ebenso Hausangestellte, die bis jetzt steuerfrei waren, weil die steuerfreie Grenze nicht überschritten wurde; dagegen ist bestimmt, daß bei allen Personen, die einkommensteuerfrei sind, nur die Rate am 10. Januar erhoben wird, also statt 6.— Mk. in zwei Raten nur 3.— Mk. zu bezahlen sind. Für die Ehefrauen wird nur die Hälfte des Landessatzes, der für den Ehegatten gilt, erhoben, sofern sie nicht dauernd getrennt leben.

2. Höhe und Einhebung. Reichsgesetzlich ist der Mindestsatz auf 6.— Mk. festgesetzt und dürfte auch fast ausnahmslos von den Ländern, denen diese Bestimmung ausschließlich unterliegt, verordnet werden, wie dies bei verschiedenen bereits der Fall ist. (Freistaat Sachsen.) Die Bürgersteuer in Höhe von 6.— Mk. in zwei Raten haben alle Einkommensteuerpflichtigen zu bezahlen, die nicht mehr als 8000 Mark verdienen. Einschließlich Ehefrau also 9.— Mk. Die Personen mit weniger oder gar keinem Verdienst haben nur die Hälfte, also 3.— Mk., und zwar am 10. Januar 1931 zu zahlen.

Bei Einkommen über Mk. 8000 bis Mk. 25 000
beträgt der Satz Mk. 12.—
bei Einkommen über Mk. 25 000 bis Mk. 50 000
beträgt der Satz Mk. 50.—
bei Einkommen über Mk. 50 000 bis Mk. 100 000
beträgt der Satz Mk. 100.—.

Die Steuer steigt bis zu 1000 Mk. bei einem Einkommen von mehr als 500 000 Mk. Veranlagungsbehörden sind die Gemeinde- und außerdem die Finanzämter. Die Bürgersteuer war auch die Ursache, daß die Steuerkarten, deren Zustellung nächsten Monat erfolgen dürfte, nicht mehr zweiseitig, sondern vierseitig geworden sind. Die Einzelheiten werden im Dezemberartikel bekanntgegeben.

Die freien deutschen Gewerkschaften zählen 4 948 267 Mitglieder (Stand Jahresschluß 1929)

Hinzu treten noch ca. 500 000 freiorganisierte Angestellte (AfA-Bund)

Ihre Leistungen an die Mitglieder drücken sich in folgenden Riesenzahlen aus (Ausgaben 1929):

Für Lohnbewegungen und Streiks: 13 304 760 Reichsmark
Für sonstige Unterstützungen: 86 793 180 Reichsmark
Für Bildungszwecke: 13 254 726 Reichsmark, zus. 113 352 666 R.-Mark

Das sind revolutionäre Taten, die jeder Kritik standhalten. — Daran ist auch der Zentralverband der Schuhmacher in hervorragender Weise beteiligt. Hier liegt die Wurzel unserer Kraft. Für diese Gemeinschaft setzen wir alles ein. Die Gemeinschaft sammelt die Kräfte, um wiederum dem einzelnen Stütze zu sein.

lich, wenn die Ausführungen in der „Schuhfabrikanten Zeitung" statt der erstrebten Befriedung, zu neuen unnötigen Reibungen im Arbeitsverhältnis führen würden.

Zum Schlusse sei noch an eine frühere Entscheidung des RAA. erinnert (Entscheidung vom 4. Mai 1928), aus der ebenfalls deutlich hervorgeht, welchem Zwecke die Bestimmung des § 92 AVO. gewidmet ist. Die treffende Entscheidung stellt fest:

„Nach § 92 AVO. ist der Arbeiter nicht schon bei leichtestem Verschulden schadenersatzpflichtig. Es ist im Einzelfalle zu prüfen, ob ein entstandener Schaden durch eine Handlung des Arbeiters herbeigeführt ist, die eine Verletzung seiner Verpflichtung zur Beachtung der beim Arbeiten erforderlichen normalen Sorgfalt darstellt."

Damit hat der § 92 AVO. eine Umschreibung erhalten, die seinem Sinne entspricht und die klar zum Ausdruck bringt, was die Tarifparteien bei der Schaffung dieser besonderen Tarifbestimmung beabsichtigt haben.

Arbeiterinnen-Rundschau

Geburtenrückgang und Arbeitsmarkt

Die von Ernst Kahn in der „Wirtschafts-Kurve" durchgeführte Analyse des gegenwärtigen Bevölkerungsproblems wird im Juniheft dieser Zeitschrift in bemerkenswerter Weise ergänzt, indem die Rückwirkungen des Geburtenausfalls und der prinzipiellen Geburtenverminderung auf Arbeits- und Kapitalmarkt einbezogen werden.

Bei einer Betrachtung der Bevölkerungsbewegung mit Bezug auf den Arbeitsmarkt ist davon auszugehen, daß bisher die Zahl der Erwerbsfähigen, d. h. der Altersklassen zwischen dem 15. und 65. Lebensjahr ständig gestiegen ist. In Deutschland betrug ihre Zahl 1907 33,9 Millionen, 1925 42,7 und 1930 45,5 Millionen. Ebenso bedeutsam ist jedoch für die Rückwirkungen der Bevölkerungszahl auf den Arbeitsmarkt, daß der prozentuale Anteil der Erwerbsfähigen an der Gesamtbevölkerung infolge des starken Rückgangs der Jugendlichen ebenfalls ständig gewachsen ist.

Von 61,2 Prozent im Jahre 1907 stieg der Anteil der Erwerbsfähigen an der Gesamtbevölkerung auf 68,5 Prozent im Jahre 1925 und auf volle 70 Prozent im Jahre 1930. Wenn auch die Massenarbeitslosigkeit nicht allein durch Bevölkerungsrückgang zu kurieren sein wird, da Fehler des kapitalistischen Wirtschaftssystems ihre Hauptursache sind, so konnte doch eine von der kommenden Bevölkerungsbewegung her erfolgende Auffangung eine fühlbare Entlastung des Arbeitsmarktes bringen. Eine Voraussage der Arbeitsmarktlage bis zum Jahre 1945 ist deshalb einigermaßen möglich, weil die im Jahre 1945 in das Arbeitsleben eintretenden Fünfzehnjährigen bereits jetzt geboren sind, so daß nur geringfügige Abweichungen von der zu erwartenden Altersordnung eintreten können.

Hiernach würde die gegenwärtige Zahl der Erwerbsfähigen in Höhe von 45,5 Millionen auf 45,2 Millionen im Jahre 1935 zurückgehen, um dann wieder infolge des vorübergehenden Anschwellens der Geburtenziffern in den ersten Nachkriegsjahren bis zum Jahre 1945 auf 47,0 Millionen zu steigen. Wenn wir davon ausgehen, daß die wirtschaftliche Entwicklung auch in den nächsten Jahren in ähnlicher Weise verlaufe wie bisher, so würde der jährliche Bedarf der Wirtschaft an Arbeitskräften rund 500 000 Personen ausmachen, was das Heer der Arbeitslosen in den nächsten Jahren scharf reduzieren müßte.

Ob die Annahme eines direkten Arbeitermangels, die bereits von verschiedenen Seiten vorgetragen wurde, zutreffen wird, dürfte jedoch zweifelhaft sein, da eine durch Rückgange des Arbeitsangebots bedingte Lohnsteigerung das Tempo der Rationalisierung und die Freisetzung von Arbeitskräften durch die Maschinen beschleunigen müßte. Ebenfalls ist damit zu rechnen, daß im großen Heere der Berufslosen, dieser stillen Reserve des Arbeitsmarktes, vor allem durch stärkere Einbeziehung der Frau in das Erwerbsleben Ersatz gefunden wird.

Auch die agrarische Zuschußbevölkerung würde in verstärktem Maße in einem solchen Falle in die Industrie abwandern und so die Wirtschaft vor unzulänglichem Arbeitsangebot bewahren, ganz abgesehen davon, daß die gegenwärtige Entwicklung allgemein dahin führt, daß die Produktivität der Wirtschaft stärker der Größe der Kapitalinvestierung, als der Menge der Arbeitshände verdankt wird, die ihre Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt anbieten.

Frauenarbeit in England

Eine Denkschrift über die Frauenarbeit in Großbritannien, die dem englischen Parlament vorlag (besprochen im „Reichsarbeitsblatt", Heft 21, Juli 1930) beschäftigt sich mit den Wirkungen der Arbeiterinnenschutzgesetze auf die Arbeitsmarktlage der Frauen. Veranlassung zu dieser Denkschrift gaben Angriffe gegen die erweiterten Schutzgesetze des Jahres 1926, in denen man darauf hinwies, daß die gesetzlichen Beschränkungen der Frauenarbeit die Arbeitsmarktlage der Frauen verschlechtere und so die Arbeiterin benachteilige. Der Anteil der Frauenarbeit ist ähnlich wie in anderen Ländern auch in Großbritannien dauernd im Steigen. Von 1890—1925 stieg in der Textilindustrie, die schon immer das Hauptarbeitsfeld der Frauenarbeit gewesen war, ihr Anteil von 60,5 Prozent auf 63,9 Prozent, in der übrigen Industrie von 15,5 auf 27,1 Prozent. Einem Anwachsen von 3,1 Prozent in der Textilindustrie entsprach also ein Anwachsen von 11,6 Prozent in den übrigen Industriezweigen, in die die Frau verhältnismäßig später eindrang, als es bei der Textilindustrie der Fall war. Die wichtigsten Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen sind gegenwärtig für Großbritannien die folgenden: Nachtarbeit für Frauen ist verboten, die Beschäftigung muß zwischen 6 Uhr morgens und 6 Uhr abends oder zwischen 7 Uhr morgens und 7 Uhr abends oder 8 Uhr morgens und 8 Uhr abends liegen, begrenzt demnach die tägliche Schicht, innerhalb der die Arbeit stattfindet, auf 12 Stunden. Am Sonnabend darf nur verkürzt gearbeitet werden, während Sonntagsarbeit für Frauen überhaupt verboten ist, falls nicht infolge Besonderheiten des Berufs (Gastwirtsgewerbe) ausdrückliche Ausnahmen im Gesetz festgelegt wurden. Hinzu kommt eine gesetzliche Regelung der Ferien und Pausen. Die angestellten Untersuchungen, ob dieser besondere Arbeiterinnenschutz Ursache der Zurückdrängung der Frauenarbeit aus gewissen Berufen gewesen sei, genannt wurden vor allem Papierindustrie und Buchdruckgewerbe, haben gezeigt, daß das nicht der Fall gewesen ist, was auch aus dem tatsächlichen Anwachsen der Frauenarbeit in der Gesamtindustrie bereits angedeutet wird. Es waren immer besondere außerhalb des Arbeiterinnenschutzes liegende Ursachen, die zu einer Zunahme oder Abnahme des Anteils der Frauenarbeit führten. In der Papierindustrie war die Ursache beispielsweise der Wechsel des Rohmaterials. Früher war die Papiermasse weitgehend aus Lumpen hergestellt, so daß beim Sortieren der Lumpen viele Frauen Beschäftigung fanden, während heute Holzmasse und Zellstoffe an die Stelle der Lumpen getreten sind. Die Zurückdrängung der Frauen aus dem Buchdruckgewerbe ist auf den Einfluß der englischen Buchdruckergewerkschaften zurückzuführen. Die Tätigkeit der Frau als Schriftsetzer lehnten, Ausnahmen häufig Wunder, an männlichen Arbeitskräften zur Beschäftigung von Frauen führte, hangen gegenwärtig die Berührungspunkte zwischen Männer- und Frauenarbeit meist mit Neuerungen in der Art der Arbeit und der Einführung neuer Maschinen und Arbeitsmethoden zusammen. Im allgemeinen führt die zunehmende Maschinenanwendung dahin, daß viel körperlich leichte, sich wiederholende Arbeit erleichtert werden muß, was dann meist ein Vordringen der Frauenarbeit zur Folge hat, während es jedoch auch den umgekehrten Vorgang gibt, wo die Einführung komplizierter, von angelernten Arbeitern bedienter Maschinen die Frau ausschaltet (Zigarettenindustrie). Hauptgrund für die Bevorzugung der Frau für alle Arbeiten, für die sich die Frau von Natur aus eignet, ist jedoch noch immer in erster Linie der niedrigere Lohn. Das Ueberwiegen junger unverheirateter Frauen ist, daß auch in England in der Regel die Frau mit der Verheiratung aus dem Erwerbsleben ausscheidet, was wiederum zur Folge hat, daß die Frau die angelernte Arbeit bevorzugt, weil aus dem Gedanken heraus, daß es sich nur um einen vorübergehenden Zustand handelt, Arbeiterin und Arbeitgeber die Kosten für eine planmäßige Ausbildung scheuen.

Was muß man von der Volksfürsorge wissen?

Die Tarife.

Tarif I (ohne Gewinnbeteiligung). Es handelt sich um eine lebenslängliche reine Sterbegeldversicherung, bei der die versicherte Summe nur im Falle des Todes ausgezahlt wird. Die Prämienzahlungsdauer ist jedoch abgekürzt und beträgt, je nach Vereinbarung, 10, 15 oder 20 Jahre. Nach diesem Tarif können nur Personen vom 21. Lebensjahr an aufgenommen werden. Mindestmonatsprämie 1 RM, Hochversicherungssumme 3000 RM.

Tarif IIa (mit Gewinnbeteiligung). Versicherungssumme fällig bei Tod oder nach Ablauf der Versicherung. Mindestmonatsprämie 2 RM; für Kinder und Jugendliche bis zum 21. Lebensjahre werden auch Versicherungen mit 1 RM Monatsprämie angenommen. Hochversicherungssumme 3000 RM.

Tarif b (Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung). Versicherungssumme zahlbar bei Tod oder nach Ablauf der Versicherung. Mindestvierteljahrsprämie 20 RM; Hochversicherungssumme 10 000 RM.

Fälligkeit der Versicherungsleistung.

Allen Tarifen gemeinsam ist die Auszahlung der vollen Versicherungssumme bei Tod nach dem ersten Versicherungsjahr. Eine Ausnahme hiervon bilden nur die speziellen Kinderversicherungen, bei denen nach den Vorschriften des Gesetzes die volle Versicherungssumme bei vorzeitigem Tode nur dann ausgezahlt werden darf, wenn der Tod des Kindes nach vollendetem siebten Lebensjahr eintritt. Bei Tod vor Ablauf des sieben Lebensjahres werden nur die eingezahlten Prämien mit Zins und Zinseszins ausgezahlt.

Weiter ist allen Tarifen gemeinsam die Auszahlung der Versicherungssumme schon im ersten Versicherungsjahre, wenn der Tod durch eine der im § 12 der Volks- und § 11 der Lebensversicherungsbedingungen aufgeführten Infektionskrankheiten, durch Unfall oder durch die Folgen einer Entbindung eingetreten ist.

Bei Tod durch Unfall wird die doppelte Versicherungssumme ausgezahlt, sofern eine Monatsprämie von mindestens 2 RM laufend entrichtet wurde und der Tod innerhalb zweier Monate nach dem Unfallereignis eintritt.

Die Gewinnanteile werden nach Maßgabe des jeweiligen jährlichen Ueberschusses im Verhältnis der Jahresprämie festgesetzt, mit Zins und Zinseszinsen angesammelt und mit der Versicherungsleistung ausgezahlt.

Unterstützt die Weihnachtslotterie der Arbeiterwohlfahrt

Zum fünftenmal veranstaltet die Wohlfahrtsorganisation der Sozialdemokratischen Partei, die Arbeiterwohlfahrt, ihre Weihnachtslotterie. Alle in den früheren Jahren, so dient auch diesmal wieder der gesamte Reinertrag der Lotterie der Zuschlimmung der von der Arbeiterwohlfahrt geleisteten Aufgaben. Das unsagbare Maß der gegenwärtigen Notlage ist bekannt.

Die dadurch bedingte Anspannung der öffentlichen Mittel hat aber auch zu einer sehr einschneidenden Beschränkung der öffentlichen Zuschüsse der Gemeinden also, für die Arbeit der anerkannten Wohlfahrtsorganisationen geführt, so daß mehr als je die Weiterführung ihrer Arbeiten von der Möglichkeit abhängt, die erforderlichen Mittel durch eigene Anspannung aller Kräfte aufzubringen. Die Arbeiterwohlfahrt wurzelt ausschließlich in der breiten Masse der arbeitenden Bevölkerung. Dementsprechend will sie auch mit ihrer Arbeit gerade diesen Schichten Hilfe bringen, ein Streben, das auch die volle Zustimmung der Gewerkschaften findet.

Darum soll jeder Kollege und jede Kollegin, die in der Lage sind, Lose der Arbeiterwohlfahrtslotterie kaufen damit den Aermsten der Armen eine Weihnachtsfreude bereitet werden kann.

Wenn jeder Kollege
ein neues Mitglied wirbt,
verdoppeln
wir unsere Zahl,
verdreifachen
unsere Kraft,
verzehnfachen
die Lust an der Arbeit und ernten
hundertfachen
Lohn für den Erfolg!
Deshalb agitiert für den Verband!

Der Roman des Herzens

Die beiden Meisterromane Martin Andersen Nexös, „Pelle der Eroberer" und „Stine Menschenkind", haben seit Jahrzehnten einen unbestrittenen Platz in der sozialen Literatur der Neuzeit. Auch die reaktionäre Kritik mußte Martin Andersen Nexö als künstlerische Persönlichkeit anerkennen, so bitter sie sich auch darüber beklagte, daß dieser begnadete Künstler nie etwas anderes geschrieben habe als die Geschichte armer Leute. Insbesondere wir Schuhmacher können auf den Erfolg dieses einstmaligen Berufskollegen vom Schuhmachergewerbe stolz sein. Die deutschen Proletarier haben die literarische Bedeutung Martin Andersen Nexös und die Lauterkeit seiner Gesinnung sofort erkannt, aber sie konnten bisher diese Bücher nicht selbst besitzen. Nun ist das anders geworden, seit die Buchergilde Gutenberg, Berlin, die Meisterwerke Martin Andersen Nexös in einer Volksausgabe nur für ihre Mitglieder herausgibt. Der „Pelle" ist für 6 Mark erschienen, und jetzt folgte „Stine Menschenkind" für 4,50 Mark. Allein schon das Preisniveau ist eine große Leistung. Endlich kommt dieser Roman zu seinem Publikum, zu denen, für die Martin Andersen Nexö schrieb und für die er noch heute schreibt. „Stine Menschenkind" ist der große Roman der proletarischen Frau. Diese Stine ist als uneheliches Kind auf dem Lande geboren. Sie wird von Etappe zu Etappe durch ein Leben voll Kummer und Entbehrungen geleitet, aber ihr Muttergefühl und ihre Bereitschaft, anderen zu dienen und allen zu helfen, kann erst der Tod auslöschen. Es ist das typische Schicksal eines Arbeitermädchens, einer Arbeiterfrau, die sich nicht mit den Gebrechen durch die Widerstände der Zeit drängt, die zwiel mit dem Herzen denkt und deshalb unterliegt, weil die menschliche Gesellschaft keinen Raum hat für das, was man Herz nennt. Dieser wundervolle Roman umfaßt das Schicksal aller, deren Kennzeichen die stets rauhen Hände sind. Aus ihrer Mitte kommt der Dichter, und für sie hat er dieses Buch geschrieben. Es wird jetzt seinen Weg zu ihnen finden.

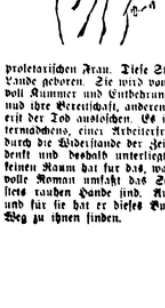

Aktiengesellschaft Hammerlugk

Erzählung von Karl Schröder.

Copyright by Büchergilde Gutenberg, Berlin

(16. Fortsetzung)

Sie gingen jetzt einige hundert Schritte weit einen sandigen Hohlweg entlang, der von niedrigen Tannen umsäumt war. Um eine Ecke biegend standen sie plötzlich auf der chaussierten Straße, gerade gegenüber der Zagenmühle. Dort stand eine Gruppe von Arbeitern in eifrigem Gespräch. Als die beiden gesehen wurden, gingen die Arbeiter langsam, wie unabsichtlich, auseinander. Nur einer, der nicht mehr in Arbeitskleidung war, drehte sich ruhig herum, kam auf die Straße, ging, leicht an der Mütze rückend, an ihnen vorüber.

Grünberg erkannte sofort das kupferbraune Gesicht mit der kräftigen Nase wieder. Es war der Arbeiter Fischer von der Ziegelei.

Malente war stehengeblieben; sah starr erst auf die Gruppe, dann auf Fischer; verfolgte ihn mit den Augen, bis er von der Straße abbog in den Kuschelwald. „War der Kerl nicht von der Ziegelei?" fragte er endlich. Aber mehr, als sprache er mit sich selbst.

Grünberg widerstrebte es, zu antworten, aber Malente erwartete auch nicht auf Antwort. Drehend fuhr er fort:

„Wenn ich nicht irre, ist das der sogenannte Betriebsrat von oben. Sicher sogar. Ich kenn' doch meine Brüder. Was hat der hier rumzuschleichen? Man hat mich schon gewarnt; aber warte nur, wir sind schon mit anderen Leuten fertig geworden. Wie ich Ihnen sagte, Doktor — ein ganz neuer Schlag Leute; hierher. Die Gesellschaft hier hat nichts weiter im Kopf als ihren verlumpten Katen und ihren Kohl. Abends können sie arbeiten, im Werk mochten sie ausruhen. So haben wir nicht gewettet. Große Interessen gehen über kleine . . . Hallo! Wohin?"

Wilhelmi kam gerade durch die Portierloge am Eingang. Es war vier Uhr und offizieller Büroschluß.

„Auf Wiedersehen, Herr Doktor" – Malente winkte flüchtig. „Sie können mich begleiten, Herr Wilhelmi. Wir wollen noch mal zur Grube."

Es war schließlich nicht schwer zu begreifen, auch ohne daß Grünberg eine direkte Antwort erhielt, wie es hier mit der Büro-Arbeitszeit bestellt war. Solange der Direktor verreist war, wurde auf den Glockenschlag die offizielle Zeit eingehalten. Schon eine Stunde vor Schluß begann man mit dem Aufräumen. Man spazierte auch wohl den halben Tag zum Kratschen und Horchen in den Büros und Werkstätten herum. Zum Schein mit irgendeiner Mappe unter dem Arm. Zaleske kam früh um 9 Uhr, statt um 8. Und als Wilhelmi erst wußte, daß Grünberg pünktlich blieb und die Post rechtzeitig an die Abteilungen schaffte, tat er das gleiche. Er war immer müde und gähnte zu jeder Tageszeit. Was Malente nicht anwesend, gab es auch recht eigentlich keine Arbeit. Zaleske traf niemals eine Entscheidung. Der alte Reißner aus der kaufmännischen Baracke hatte gar nichts zu bestellen; verstand auch in Wahrheit nicht mehr, als daß er die Katalogpreise im Kopfe hatte; machte in der Tat eine komische Figur.

Gab ihm Malente das Gnadenbrot? Warum hielt er ihn? Auch nur als Puppe?

Weil man in Abwesenheit Malentes allen Entscheidungen, wichtigen Geschäftsbesuchen, sogar eusteren Telefongesprächen auswich, blieb natürlich nur die Arbeit nach Schema F übrig, und die war abzuwimmeln. Der Kahlkopf im Vorzimmer riß sich danach; und obendrein konnte man sich noch lustig machen über dies junge Wiesel im Range eines Gefreiten und mit den Alluren eines Burochefs. Zaleske und Wilhelmi nutzten seine Arbeitswilligkeit nach Kräften aus.

Wilhelmis Gespräche und Gedanken bewegten sich wesentlich in erotischen Bahnen. Nur einem Gespräch über Zaleskis Frauen wich er aus. Und als Grünberg ihn einmal direkt nach ihr fragte, sagte er obenhin: „Hübsche Krote! Aber ganz über-flüssig eingebildet." Indessen sah ihn Grünberg täglich mehrmals am Fenster des Telefonraums.

Nein, mit der Arbeit hier war das schon so: ohne Malente Zeitlang — mit Malente Hochbetrieb. Und toll war es: ohne daß dieser Mann nach der Uhr sah — ob er in der Gießerei, bei den Generatoren, auf der Grube, in der Ziegelei herumwetterte —, pünktlich um die Zeit der Mittagspause, fünf Minuten vor Büroschluß am Nachmittag, war er da, gab Aufträge, begann eine Konferenz, kritisierte Kalkulationen vorlegen, entwickelte Plan; hörte Einwendungen; entschied aber allein. Malente war der Herr. Malente regierte: selbstherrlich, niemand hatte ihm dreinzureden.

(Fortsetzung nächste Spalte.)

Eine Woche Hakenkreuzler-„Politik"

Worte und Taten der Nationalsozialisten

1. Nach der Eröffnung des Reichstags gegen nationalsozialistische Gruppen nach der Leipziger Straße und warfen dort **mit Steinen die Schaufenster** ein. Von Seiten der dieses Skandalon festgenommenen 105 Personen gehörten 45 der Nationalsozialistischen Partei an, weitere 35 erklärten, daß sie mit den Hakenkreuzlern sympathisierten.

2. Der nationalsozialistische **Reichstagsabgeordnete Dr. Frauen**, ehemaliger Ministerpräsident Braunschweigs, ist der **Begünstigung** in einem Vergehen überführt worden. Frauen hat der Polizei gegenüber behauptet, der nationalsozialistische Agitator Guth, der wegen einer falschen Abgeordnetenkarte erfaßt wurde, sei der nationalsozialistische Landtagsabgeordnete Lohse.

3. Im „Völkischen Beobachter" vom 14. Oktober 1930 erklärte der nationalsozialistische Reichstagsabgeordnete **Dr. Feder**: „Ein neuzeitlich bewaffneter nationaler Staat **kann nicht eine Nebenregierung von Bankiers dulden.**" Kurze Zeit vorher hat **Dr. v. Stauß**, Direktor der Deutschen Bank und der Disconto-Gesellschaft, Reichstagsmitglied der Deutschen Volkspartei, den nationalsozialistischen Führern ein **Frühstück** gegeben, bei dem der **Feldzugsplan** zur Bekämpfung des Sozialdemokraten Löbe vom Amt des Reichstagspräsidenten geschmiedet wurde. Der Großbankdirektor v. Stauß ist mehr als 40facher Aufsichtsratsmitglied.

4. Die Nationalsozialisten stimmten für den volksparteilichen Führer **Dr. Scholz** als Präsidenten des Reichstags. Scholz ist Führer der Deutschen Volkspartei, der Partei des **Großkapitals**. Er selbst gehört als früherer Oberbürgermeister und als vorübergehender Wirtschaftsminister zu den **Höchstpensionären** des Reiches. Dazu ist er noch mehrfaches **Aufsichtsratsmitglied.**

5. Im vorigen Reichstag hatten die Hakenkreuzler folgenden Antrag gestellt: „Wer durch Vermischung mit **Angehörigen der jüdischen Blutgemeinschaft** oder farbigen Rasse zur Rassenverschlechterung und Zersetzung des deutschen Volkes beiträgt, oder derjenigen droht, wird wegen Rassenverrats mit **Zuchthaus** bestraft." Der Präsidentschaftskandidat der Nationalsozialisten Dr. Scholz hat eine **Jüdin** zur Frau.

6. Reichstagspräsident **Löbe** hat sofort nach seiner Wahl erklärt, daß er auf die **Hälfte der ihm zustehenden Aufwandsentschädigung verzichte.** Schon vorher hat Löbe den größten Teil dieser Aufwandsentschädigung für soziale Zwecke hingegeben. (Hat man jemals gehört, daß ein Bürgerlicher das gleiche getan hätte?)

7. Am Wahltampf haben die Hakenkreuzler die **„Zerreißung des Young-Planes"** gefordert. Am 4. Oktober 1930 hat dagegen **Adolf Hitler** gegenüber einem Vertreter der amerikanischen Kapitalpresse, Karl von Wiegand, erklärt, daß seine Partei „Erleichterung der Bestimmungen des Young Planes" verlangen und **„peinlich alle übernommenen Verpflichtungen erfüllen"** werde. Danach soll also der Young-Plan nicht mehr „zerrissen", sondern **nur noch „erleichtert"** werden.

8. In der Agitation haben sich die Nationalsozialisten **gegen jede Verständigungspolitik** mit den früheren Kriegsgegnern gewandt. Am Abg. **Breitscheid** erklärte dagegen schon am 19. August in der Nationalsozialistischen Pressekorrespondenz: „Das Ziel: Die Befreiung Deutschlands von seinen Fesseln, bleibt unverrückbar das gleiche. Die Mittel, um zu ihm zu gelangen, müssen sich **nach den jeweiligen Möglichkeiten** richten. Diese wechseln je nach der allgemeinen Lage." Aehnlich hat sich Breitscheid in der Sitzung vom 18. Oktober ausgedrückt. Die Nationalsozialisten stimmen also jetzt mit Stresemann überein.

Dem aus dem Kriege her berüchtigten französischen Deutschenhasser Herriot erklärte Hitler auf eine Anfrage hereinfend die Möglichkeit eines deutsch-französischen Militärbundnisses: „Zu der nationalsozialistischen Bewegung von nur gesinnte junge Deutschland hat nur den lebhaftesten Wunsch nach einer **freundschaftlichen Verständigung** mit den anderen europäischen Nationen, aber nicht den Wunsch nach Militärbundnissen!"

Alte nationale Politik in den Spuren Stresemanns, der früher so stark bekämpften!

9. Der Reichstagsabgeordnete **Goering** hat im Namen der Nationalsozialistischen Partei an das **Britische Luftfahrtministerium** nach dem Unglück in Frankreich ein **Beileidstelegramm** gerichtet. Die Hakenkreuzler haben früher jeden als „Vaterlandsverräter" beschimpft, der seine internationale Gesinnung in ähnlicher Weise äußerte.

10. Vor den Wahlen verlangte der nationalsozialistische Abgeordnete **Rosenberg**, Redakteur des „Völkischen Beobachters", die Beseitigung der Immunität der Abgeordneten. Die nationalsozialistische Reichstagsfraktion verlangt aber jetzt mit Berufung auf diese Immunität die **Einstellung von Strafverfahren** gegen 25 ihrer Mitglieder, die in 129 Fällen angeklagt sind. An der Spitze steht der Abg. Gregor Straßer mit 27 Strafverfahren, ihm folgen der Führer Münchmeyer mit 21 Strafverfahren, der nationalsozialistische Gauleiter **Koch (Königsberg)** mit 21 Strafverfahren, Dr. Goebbels mit 11, der Führer Lehner Wagner mit 13 und Herr Feder mit 10 Strafverfahren.

11. Der nationalsozialistische Abg. **Feder** schloß eine Rede mit dem Gebet: „Herr mach uns frei von **Betrug und Verrat.**" Derselbe Feder hat am 9. November 1923 als Finanzminister des Hitler-Putsches eine Verfügung erlassen, die jede Veränderung oder Beseitigung des Vermögensstandes mit Strafe bedrohte. Einen Tag vorher hat Feder bei seiner Bank die Auszahlung **seiner** dort lagernden **Aktien im Betrag von 40 000 Goldmark** verlangt. Am 15. November ist dieses Aktiendepot einem Mittelsmann Feders ausgeliefert worden.

12. Die nationalsozialistische Reichstagsfraktion fordert die **entschädigungslose Enteignung** des gesamten Vermögens der **Bank- und Börsenfürsten** sowie die „entschädigungslose Enteignung sämtlichen Vermögens-zuwachses aus Kriegs-, Revolutions-, Inflations- und Deflationsgewinnen". Aber sie verlangt nur eine Vorlage darüber von der **Regierung**, in der Hoffnung und in der sicheren Erwartung, daß sie diesen Vorlagen **nicht** nachkommt.

Schuh-Industrie u.-Handwerk

Schuhsohlen für zwei und drei Mark das Paar

Alles was Herr Bata anfaßt, muß ins Große gehen. Es heißt es jetzt in einer Nachricht, von der die Fachpresse Notiz nimmt, daß er in der Gegend von Elberfeld-Barmen verschiedene Großbesohlanstalten aufmachen will. Im Wuppertal habe er bereits einen Bau dafür gemietet und durch Flugblätter sei bekannt gemacht, daß in Zukunft Damensohlen um 2 Mark und Herrensohlen um 3 Mark zu haben sind. Wir staunen, denn in der Lederhandlung — wie sich ein jeder überzeugen kann — kostet schon das Leder für ein Paar Herrensohlen, wenn sie ordentlich sein sollen, über 2 Mark. Also warten wir erst einmal ab, ob das in Aussicht gestellte Kunststück gelingt.

In der Fachpresse wird gleichzeitig davon gesprochen, daß vorläufig 40 Arbeiter beschäftigt werden sollen. (Das hängt doch wohl zunächst von dem Umfang der Kundschaft ab!) Es heißt dann weiter, es kämen tschechische Arbeiter in Betracht, die sich den deutschen Lohnverhältnissen nicht anzupassen brauchten. Wir

---

Dies war, wie gesagt, nicht schwer zu durchschauen, und manches andere auch nicht. War es nicht selbstverständlich, daß der Ortsgendarm ab und an erschien, Meldungen zu machen über Verdächtige, die aller Wahrscheinlichkeit nach mit dem Alteisenhandler im Dorf unter einer Decke steckten? Daß mit Sperenkstirren Zigarren annahm? Das geschieht vielleicht überall. Eine Gefälligkeit ist der anderen wert. Was war dabei, wenn von anderen Werken Fragebogen einliefen, Auskunft zu erteilen über Leistungen eines Arbeiters oder Angestellten, der um Beschäftigung nachgesucht hatte? Auch daß ein Mann wie Tannegl — mit dem ihm Wilhelm im ersten Tage bekannt gemacht hatte, und den er als Bürgen jetzt oftmals sah — Unregelmäßigkeiten im Betriebe meldete, kam Grünberg solange nicht allzu bedenklich vor, als er noch nichts Genaueres wußte. Er nahm alles ohne andere Erregung hin als die, die immer da ist, wenn man etwas Neues kennenlernt.

Eines Tages aber beschäftigte ihn mehr, ohne daß er in diesen Wochen und Monaten hinter die Zusammenhänge kommen konnte. Da war zum Beispiel die Frage der Hammerwerk-Aktiengesellschaft selbst. Grünberg sah in die offenen Bücher, las die Namen, den offenen Freischeck mit der Firmenbank, die Knappe: „Verkehr mit Aufsichtsrat" . . . Unter Bilanzschwierigkeiten, über die sich Malente zuweilen lustig machte: wie hoch die Rohrpreise jetzt waren; ob Malente sich rechtzeitig mit Schrott eingedeckt hatte, und ähnliches mehr.

Alles war klar, aber es gab nicht den geringsten Aufschluß über das, was Grünberg mit mehr und mehr Interesse zu lesen trachtete. Wilhelmi wußte sicher auch nichts. Vielleicht Saleske? Zur Hammerwerk Aktiengesellschaft gehörte auch die „Wassergas Aktiengesellschaft", deren Kasse Saleske hatte und deren Journal er führte. Er schloß es aber nach jedesmaligem Gebrauch in den kleinen Panzerschrank, der in der Ecke des Direktionszimmers stand. Man sah eigentlich nie etwas von Aufsichtsrätten: es kamen keine Kunden, keine Reisenden; man sah keine Vertreter. Wer war da Vorstand? Was war da los? Neben dieser Gesellschaft existierte aber noch die G. B., die „Gemeinnützige Baugesellschaft", von der Malente gesprochen hatte. Ferner — seit Uebernahme der Ziegelei — die „Preußischen Tonwerke Aktiengesellschaft". Briefe einer Mitarbeiterin „Luft Aktiengesellschaft" liefen ein; meistens an Malente persönlich: aber doch auch an die Hammerwerk Aktiengesellschaft. Sie wiesen deutlich aus, daß Malente in der engen Beziehungen zu ihr stehen mußte. Grünberg hatte ihn Näheres gewußt. Aus dem einfachen Grunde, sich sachliche Klarheit über solche Gesellschaftsbildungen zu verschaffen. Aber Malente konnte er nicht fragen. Wilhelmi wußte nichts, und Saleske wich offenbar aus: das heißt, er verwies auf die Paragraphen des Handelsgesetzbuchs über Gesellschaften. (Fortsetzung folgt.)

Ist Ihnen bekannt, daß der Ausschuß der Deutschen Bank und der Disconto-Gesellschaft, Reichstagsmitglied der Deutschen Volkspartei, den nationalsozialistischen Führern ein **Frühstück** gegeben, bei dem der **Feldzugsplan** zur Bekämpfung des Sozialdemokraten Löbe vom Amt des Reichstagspräsidenten geschmiedet wurde. Der Großbankdirektor v. Stauß ist mehr als 40facher Aufsichtsratsmitglied.

Ist Ihnen bekannt, daß der Hakenkreuzler **Gregor Straßer** mit 27 Strafverfahren, ihm folgen der Führer Münchmeyer mit 21 Strafverfahren, der nationalsozialistische Gauleiter **Koch (Königsberg)** mit 21 Strafverfahren, Dr. Goebbels mit 11, der Führer Lehner Wagner mit 13 und Herr Feder mit 10 Strafverfahren.

Ist Ihnen bekannt, daß der nationalsozialistische Abg. **Feder** schloß eine Rede mit dem Gebet: „Herr mach uns frei von **Betrug und Verrat.**" Derselbe Feder hat am 9. November 1923 als Finanzminister des Hitler-Putsches eine Verfügung erlassen, die jede Veränderung oder Beseitigung des Vermögensstandes mit Strafe bedrohte. Einen Tag vorher hat Feder bei seiner Bank die Auszahlung **seiner** dort lagernden **Aktien im Betrag von 40 000 Goldmark** verlangt. Am 15. November ist dieses Aktiendepot einem Mittelsmann Feders ausgeliefert worden.

Von den Schuhfabrik-Unternehmen

Bei der Firma Eduard Lingel A.-G. in Erfurt war das Geschäftsjahr 1929/30 äußerst gewinnbringend. Wie betont wird, ist es der Gesellschaft gelungen, die im Vorjahre begonnenen Nationalisierungsmaßnahmen konsolidiert durchzuführen, so daß die Produktion und der Umsatz bei gleichzeitiger Senkung der Unkosten von 1,53 Mill. R.M im Vorjahr auf 0,91 Mill. R.M wesentlich erhöht werden konnte. Der Abschluß weist, wie bereits gemeldet, nach Vornahme von 0,22 (0,15) Mill. R.M Abschreibungen einen Gewinnsaldo von 398 054 R.M aus. Der am 7. November 1930 stattfindenden Generalversammlung wurde vorgeschlagen, hiervon 334 904 R.M zur Tilgung des aus dem Vorjahr stammenden Verlustvortrags zu verwenden, 10 000 R.M dem gesetzlichen Reservefonds zuzuführen, weiter 10 000 R.M dem Wohlfahrtsfonto zu überweisen und 43 149 R.M auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Dutana-Schuhfabrik AG. in Erfurt konnte im verflossenen Geschäftsjahre 127 125 Mark Gewinn erzielen, mit einem Gewinnvortrag vom vorigen Jahre von 6472 Mark zusammen 133 597 Mark. Es wird eine Dividende von 7 Prozent (im Vorjahre 5 Prozent) zur Verteilung gebracht. — Die Firma Hermann Frankenstein, Damenschuhfabrik in Berlin, hat laut „Konfektionär" mit bedeutenden Passiven ihre Zahlungen eingestellt.

Das Leder, seine Herstellung und Beurteilung

Soeben ist ein Buch erschienen*), das insofern eine Lücke des ledertechnischen Schrifttums ausfüllt, als bisher noch kein Werk vorhanden war, das dem Lederverarbeiter die Möglichkeit bot, den Werkstoff, den er täglich in Händen hat, zu beurteilen, zu wissen, welche Anforderungen er selbst an ihn stellen darf und soll und welche Garantien er seinen Abnehmern geben darf und muß.

Ohne besondere Kenntnisse voranzusetzen, gibt das Buch eine äußerst klare Darstellung der verwickelten biologischen, physikalischen und chemischen Vorgänge bei der Herstellung des Leders. Der Fabrikationsprozeß wird in drei Arbeitsgänge aufgelöst: die Vorbereitung der rohen Haut, die Gerbung und die Zurichtung. Die wesentlichen Aufgaben jedes Arbeitsganges werden so klar dargestellt, daß der wissenschaftlich vorgebildete Leser sie mit Vergnügen als Unterhaltung liest, während der völlig Uneingeweihte keine Schwierigkeiten empfindet.

Bei der Beurteilung des Leders werden die einzelnen Lederarten behandelt und ihre außerordentlich interessante Vielseitigkeit in großen Zusammenfassungen deutlich erkennbar dargestellt. Was alle Anormale, die Fehler, anbetrifft, so werden diese nicht etwa abschreckend in den Vordergrund gebracht, sondern es wird der Anspruch gesetzt, der an das gute Fabrikat unter normalen Verhältnissen zu stellen ist. Durch Beifügung des vom Normenausschuß der deutschen Industrie herausgegebenen Blattes über einfache Prüfungsmöglichkeiten wird die praktische Anwendung gezeigt. — Als Informationsquelle wird sich für den interessierten Leser auch der am Schluß befindliche lexikalische Teil als nützlich erweisen, wo in prägnanter Kürze und sichtwort artiger Form die in der Lederindustrie üblichen Fachbezeichnungen Erklärung finden. So erhalten beispielsweise Begriffe wie Balsa, Tongolagerung, Fichtenterzen, Kronenleder, Walzfarben, Zephyrleder ihre sofort verständliche Deutung. Mit einem schmucken Bildmaterial wird die Aufnahme der vermittelten Kenntnisse anschaulich vertieft.

*) Das Leder, seine Herstellung und Beurteilung von Dr. Ludwig Jablonski. Atlas Verlag Dr. Altenthum & Co., Berlin W 15. Preis in Ganzleinen 8 R.M

Einzeln ist der Mensch ein schwaches Wesen, aber stark in Verbindung mit andern. Einsam mühet er sich umsonst. Ein Blick des Freundes in sein Herz, ein Wort seines Rates, seines Trostes weiht und hebt ihm den niedrigen Himmel, rückt ihm die Decke des Trauerns hinweg.

Herder.

Der Außenhandel in Lederschuhen

Folgende Tabelle gibt die Ein- und Ausfuhrentwicklung des deutschen Lederschuh-Außenhandels im laufenden Jahre an (Angabe in Paarzahl):

Einfuhr:

	Lederschuhwerk	Lederschuhe mit Holzsohlen	Pantoffel und Hausschuhe	Schuhe aus Tuch, Filz usw.	Insgesamt
Januar	14096	211	—	175810	223180
Februar	53925	167	551	875109	928050
März	96289	—	—	13657	110964
April	92835	—	1217	192407	286459
Mai	104198	—	1908	150299	256605
Juni	105957	—	—	31042	138999
Juli	71112	228	—	59532	130972
August	29155	—	640	36675	66770
Sept.	43961	173	222	81554	125910

Ausfuhr:

Januar	253522	2825	23975	531821	791013
Februar	238979	1121	53191	991250	1284141
März	168951	1516	11628	1017318	1561863
April	287907	2117	19252	1013191	1123067
Mai	327165	2859	23184	931933	1285141
Juni	219080	711	19806	637983	907583
Juli	231401	701	12903	625200	883205
August	320463	3692	25391	608100	958346
Sept.	387413	688	59306	716849	1164286

Die im August hervorgetretene Steigerung der Lederschuhausfuhr hat sich auch im September weiter fortgesetzt. In den ersten neun Monaten des Vorjahres wurden 1 808 763 Paar Lederschuhe ausgeführt. In diesem Jahre steigerte sich diese Ausfuhrziffer auf 2 958 508 Paar.

Die Einfuhr von Lederschuhwerk hat von 1 876 580 Paar in den ersten neun Monaten des Vorjahres auf 643 156 Paar im gleichen Zeitraum dieses Jahres nachgelassen.

Im September 1930 kamen aus der Tschechoslowakei 14 391 Paar Lederschuhe; aus der Schweiz 10 618 Paar; aus Großbritannien 5535 Paar und aus Oesterreich 1981 Paar. Aus anderen Ländern gingen nur kleinere Posten ein.

Aus alter Zeit

2400 deutsche Schuhmacher in Rom.

Wanderungsbewegungen im 15. Jahrhundert.

„Rom ist eine deutsche Stadt geworden. Nicht allein, daß die deutschen Bäcker 70 Prozent im römischen Gewerbe ausmachen, nicht allein daß lediglich im Stadtteil Borgo 60 deutsche Gastwirtschaften sind, die deutschen Schuhmacher machen tatsächlich das gesamte römische Schuhmacherhandwerk aus, sie haben eine eigene Gilde, sie sprechen ihre Sprache und sie sind in Tausenden nach der ewigen Stadt gekommen, um sich hier niederzulassen" . . .: so klagt der italienische Chronist. Ganz Rom ließ seine Schuhe bei deutschen Schuhmachern arbeiten, und wenn dieser Schuhmacher sich versammeln wollten, so gingen sie in das eigene prächtige Innungshaus, das sie sich gebaut hatten und ihre Kinder schickten sie in die deutsche Schule, d. h. in die Schule, die lediglich von Schuhmacherkindern besucht wurde und die der Innung gehörte, von der Innung gegründet war. Rom war eine deutsche Stadt geworden.

Diese Zeiten sind lange vorbei. Aber daß sie bestanden und gerade in der Stadt, die sich als das Zentrum aller Kultur bezeichnet, daß die deutschen Handwerker die eigentlichen Träger der Zivilisation geworden waren, das ist eine Tatsache, die, wenn auch schon lange zurückliegend, doch nicht vergessen werden darf. Wir lassen uns immer gar zu gern einreden, daß wir selber alles irgendwann von irgendwelchem Auslande erhalten haben. Tatsache ist jedoch, daß das Ausland von uns viel lernte. Als die Päpste aus der Gefangenschaft von Avignon nach ihrem alten Sitz zurückkehren wollten, war Rom ein unbeschreibliches Trümmerfeld, in dessen Ruinen wenige tausend Menschen mühselig lebten, als Hirten, als Ackerbauer, ein Handwerk bestand kaum und von der stolzen Pracht der Renaissance war ganz und gar nichts zu spüren. Wollten die Päpste wieder in Rom residieren, so mußte die Stadt und ihr Handel und Wandel neu aufgebaut werden. Da kamen die Deutschen nach dem Süden. Es war eine regelrechte Invasion und das deutsche Element machte ganz eigentlich die Bevölkerung der Stadt aus. Rechnet man die einzelnen Bevölkerung sehr hoch, so betrug sie 15 000 Köpfe. Aber innerhalb des 15. Jahrhunderts weist das Archiv des Friedhofes des Vatikans nicht weniger als 2400 deutsche Schuhmacher auf und man muß bedenken, daß diese Männer sich sehr oft Frau und Kind oder die Braut aus Deutschland nachkommen ließen und sehr große Familien bildeten. Die deutschen Bäcker hatten ihre eigene Innung, die Schreiber und Buchdrucker waren zumeist Deutsche, desgleichen die Silberschmiede, die Gerber, die Barbiere, die Schmiede, die Weber, aber auch die Kaufleute und Bankiers. Wenn Rom innerhalb eines halben Jahrhunderts um 30 000 Personen in der Bevölkerungszahl wachst, so kann man mindestens 25 000 davon als Deutsche rechnen. Rom war eine deutsche Stadt.

Doch sprechen wir weiter von den Schuhmachern. Sie haben nach dem Süden überhaupt erst eine eigentliche Berufsorganisation gebracht, die gute machtige deutsche Gilde. Von ihr leiten sich alle späteren römischen Innungen ab. Diese sehr schnell reich gewordene Gilde baute sich ihr eigenes Haus, einen Palast, der leider nicht mehr besteht, und sie gründeten ein Krankenhaus für ihre Berufsgenossen, eine Tat, die in jener Zeit als außerordentlich anzusprechen werden muß. Die Gilde schuf eine Schule und ließ aus Deutschland den Magister kommen, der die Kinder unter-

Kollegen! Zahlt den Verbandsbeitrag regelmäßig wöchentlich, denn es ist nicht leicht, mit angesammelten Beitragsresten wieder nachzukommen

richtete. Da aber in jener Zeit der Beruf sich vom Vater auf den Sohn zu vererben pflegte, so wurde in dieser Schule nachweislich auch von beruflichen Dingen gesprochen und man kann in ihr Anlage zu einer ersten Handwerkerschule sehen. Die deutschen Schuhmacherfamilien hielten sich mehr als zwei Jahrhunderte hindurch, um langsam italinisiert zu werden und dann zu verschwinden. Aber es gab eine Zeit, in der mehr Teutsch in Rom gesprochen wurde als Italienisch.

Was hat die deutschen Schuhmacher verschwinden lassen? Zweierlei: die deutsche Reformation, die den deutschen Einfluß in Rom untergrub und die Hochflut der Spanier, die mit den Borgia nach Rom kam, um die Deutschen zu ersäufen. Als schließlich gar das Heer Kaiser Karls V. Rom brandschatzte, war es mit dem deutschen Einfluß vorbei. Denn nun hatzte man die Fremden. G. R.

Maschinenbetrieb im Schuhgewerbe

Mit der interessanten Frage: „Maschinenbetrieb oder nicht?" beschäftigte sich jetzt das Handwerksgericht zu Dresden. Nach dem Schuhmachertarif gibt es auf den Stundenlohn von 90 A einen Zuschlag von 15 A, wenn 50 Prozent der Arbeit an Maschinen hergestellt wird. Ueber die Frage, was unter 50 Prozent Maschinenbetrieb zu verstehen ist, hatte die Dresdner Handwerkskammer auf die Klage eines Schuhmachergeselen zu entscheiden. Der beklagte Unternehmer besitzt eine Ausputz- und Fräsmaschine und eine Ago-Maschine. Er behauptete vor Gericht, daß mehr als die Hälfte der Arbeit in seinem Betriebe mit der Hand hergestellt wird, während der klagerische Schuhmachergehilfe der Ansicht war, daß es gerade umgekehrt sei. Das Gericht nahm an, daß bei den vorhandenen Maschinen der Betrieb mindestens zu 50 Prozent als Maschinenbetrieb zu gelten habe, und verurteilte den Unternehmer nach dem Klageanspruch, bei dem es sich um den Maschinenzuschlag handelte. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Rechtsstreits wurde die Berufung zugelassen.

Von Woche zu Woche

Wichtiges in aller Kürze

Die **Reichsindexziffer** für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und „Sonstiger Bedarf") beläuft sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamtes für den Durchschnitt des Monats Oktober auf 145,4 gegenüber 146,9 im Vormonat. Sie ist somit um 1,0 Prozent zurückgegangen.

Von der vom Reichstag beschlossenen **Amnestie** wird außer den Fehmemördern Schulz, Fahlbusch und Mahlbusch, auch der vielfache Mörder Klapproth betroffen, der zur Zeit in Lugano in Haft sitzt und in nächster Zeit an Deutschland ausgeliefert werden soll.

Im Monat September sind im **Güterverkehr** der Reichsbahn je Arbeitstag 4,4 Prozent mehr Wagen als im Monat August gestellt worden. Gegenüber dem Vorjahre bleibt die Berichtszeit jedoch um 16 Prozent zurück. Die geringe Zunahme gegenüber dem Vormonat hat übrigens Saisoncharakter und bleibt hinter den Erwartungen zurück.

Am 16. Oktober gab Reichskanzler Dr. Brüning im Reichstage bekannt, daß die Ruhrkohlenindustrie ab 1. Dezember auf eine 6prozentige **Senkung der Kohlenpreise** eingehen wolle. Der Reichswirtschaftsminister hat an die Landesregierungen ein Schreiben gerichtet, in dem aufgefordert wird, mit Nachdruck dahin zu wirken, daß die Ermäßigung beim industriellen wie auch beim Hausbrandverbraucher restlos zur Auswirkung kommt. Man wird zu sehen, ob die Kohlenhandelsorganisationen sich dem fügen und ob auch bei dem Gas, dem Wasser, dem Kraft- und Lichtstrom eine dementsprechende Verbilligung eintritt.

Die Reichsregierung hat am 25. Oktober eine Verordnung veröffentlicht, durch die mit Wirkung vom 26. Oktober der **Weizenzoll** von 18,50 RM auf 25 RM je Doppelzentner und der Zoll für Gerste von 15 RM auf 20 RM je Doppelzentner erhöht wird. Gleichzeitig wird durch diese Verordnung der Zollsatz für Hartweizen (Durumweizen) zur Herstellung von Hartweizengrieß auf 11,25 RM (bisher gleichfalls 18,50 RM) je Doppelzentner mit Wirkung vom 5. November heraufgesetzt.

Seit man die **Eisenpreise** von 1913 = 100, so hat sich der englische und der belgische Eisenpreis etwa auf dem Vorkriegsniveau gehalten, der französische Eisenpreis ist durch den Zuwachs billigerer Produktionsbetriebe um etwa 25 Prozent zurückgegangen, der deutsche Eisenpreis aber übertrifft um ein Drittel den Vorkriegspreis. Die Preistendenz ist also allen anderen Ländern entgegengesetzt. Der Erfolg ist, daß der Preis für **deutsches Stabeisen** heute mit 131 bis 137 RM die Tonne um 68 Prozent über den freien Weltmarktpreis liegt. Die Differenz zwischen den deutschen und den Weltmarktpreisen — zwischen 137 und 85 RM — ist doppelt so groß wie die Zollspanne.

Der Verband **Berliner Metallindustrieller** hat seinen Mitgliedsfirmen empfohlen, den Angestellten zum 31. März 1931 zu kündigen, um mit ihnen lodann ein niedrigeres Gehalt zu vereinbaren. Es handelt sich bei diesen Massenkündigungen um 50 000 Angestellte. Also nach den Arbeitern möchte man nun die Angestellten aufs Knie zwingen.

Der Reichshaushaltsetat 1930 sieht im Ministerium des Innern 1,3 Millionen Mark, für die **Technische Nothilfe** vor — 175 000 RM mehr als für 1929.

Dänemark ist dabei, seine gesamte **Kriegsflotte** meistbietend zu verkaufen. Das größte dänische Kriegsschiff ist ohnedies nur 2000 Tonnen groß.

Eine Wirtschaftskatastrophe des Faschismus in Italien zeigen die neuesten Berichte über die wirtschaftliche Lage des Landes. Sowohl der Absatz im Italien selbst als auch die Ausfuhr des Landes und der Hafenverkehr zur See und zu Lande sind bedeutend gesunken. Die Zahl der Arbeitslosen steigt.

Die Arbeiterbank erhöht die Zinsen für Spareinlagen. In Anbetracht der Herabsetzung des Diskontsatzes der Reichsbank erhöht die Arbeiterbank mit Wirkung ab 1. November 1930 ihre Zinssätze für Spareinlagen für tägliches Geld auf 5 v. H., für monatliches 6 v. H. auf 5½ v. H. und für jährliches Geld auf 6 v. H. Die Bankleitung der Gewerkschaften bemüht sich mitdin, die Zinssätze für Spareinlagen der Geldverteuerung anzugleichen. Ein Grund mehr für die Arbeiterschaft, ihre Spargelder der Arbeiterbank zu überweisen.

Im Altonaer Bombenlegerprozeß wurden die Hauptangeklagten zu Zuchthausstrafen bis zu sieben Jahren verurteilt.

Die **Arbeitslosenziffer** aller industriellen Länder der Welt beziffert sich nach den Feststellungen des Internationalen Arbeitsamtes auf 12 bis 13 Millionen.

Die Ausschüsse des Reichsrats haben die erste Beratung der Regierungsvorlage über die **Wohlreform** abgeschlossen.

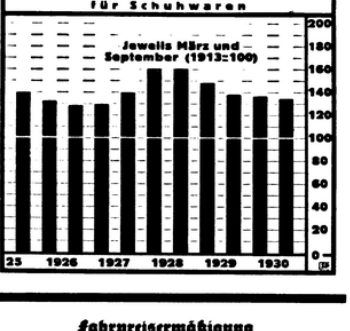

Fahrpreisermäßigung für Jugendgruppen 1931 und 1932

1. Die für 1929 und 1930 ausgestellten blauen Bescheinigungen über die Anerkennung als Jugendpflegeverein verlieren am 31. Dezember 1930 ihre Gültigkeit.

2. Die neuen Bescheinigungen, die für die Jahre 1931 und 1932 gelten, haben weiße Farbe. — Wir machen alle zur Inanspruchnahme der Fahrpreisermäßigung berechtigten Jugendvereinigungen dasauf aufmerksam, sich umgehend um die neue Bescheinigung zu bemühen. Im Gebiet des Freistaates Sachsen sind sie bis zum 15. November 1930 beim Landesausschuß Sachsen der Jugendverbände, E. V., Dresden-A., Amalienstraße 9,2, zu bestellen. Gleichzeitig ist die Gebühr für das Postscheckkonto Dresden Nr. 26 770 zu überweisen oder in Briefmarken einzuziehen.

3. Die bisher ausgestellten Führerausweise behalten auch weiterhin ihre Gültigkeit. Neue Führerausweise sind von der Jugendgruppe selbst auszustellen. Vordrucke dazu sind gegen Vorzeigen der Bescheinigung über die Anerkennung als Jugendpflegeverein und Erstattung der Herstellungskosten bei der Eisenbahn- oder Bahnhofsverwaltung zu entnehmen. Die Führerausweise sind von der Gemeindebehörde (Ortspolizeibehörde) oder dem Jugendamt beglaubigen zu lassen. Die Führer müssen mindestens 18 Jahre alt sein.

Literatur

Nationalsozialismus. Im Leitaufsatz von Heft 4 „Der Bücherkreis" (Verlag Berlin SW 61), Preis 30 A setzt sich Hitlerus Vera mit den Ideen des sogenannten Nationalsozialismus auseinander.

Die Bücherälte Gutenberg, Berlin SW 61. Treibundstraße 5, die Gemeinschaft der werktätigen Buchleser, veranstaltet vom 7. bis 15. November eine Wertewoche. Das literarische Programm und die buchkünstlerischen Leistungen dieser Organisation verdienen die größte Beachtung. Für einen Monatsbeitrag von 1 RM können die Freunde der Bücherälte pro Quartal ein Buch der erlesenen und der populärwissenschaftlichen Literatur in freier Auswahl unter etwa 120 Werken beziehen. Jedes Vierteljahr kommen neue Bücher hinzu. Außerdem erhalten die Mitglieder eine reich illustrierte Monatszeitschrift.

Karl Marx' Ökonomische Lehren. Gemeinverständlich dargestellt und erläutert von Karl Kautsky. 25. durchgesehene und ergänzte Auflage. Verlag von J. H. W. Dietz Nachf., G. m. b. H. 1930. Dieses Werk, das seit Jahrzehnten zu den Grundwerken des Marxismus zählt und das vielen Zehntausenden den Weg zur Marxschen Theorie ermöglicht hat, erscheint in einer neuen den Bedürfnissen der Gegenwart angepaßten Auflage. Die historischen Darstellungen und Statistiken wurden bis zur Gegenwart ergänzt.

Fritz Rosenfeld: Die goldene Galeere. E. Laubsche Verlagsbuchhandlung Berlin W 30. Ein Roman aus der Altmuhlkultur. Fritz Rosenfeld zeigt in seinem Roman zum ersten Male das soziale Gesicht der Altmuhlkultur. Er zeigt, wie das Geschlecht über den Geist triumphiert, die einträgliche Mache über die Kunst. Und er versucht darüber hinaus aufzuzeigen, wie diese Altmuhlkultur in den geistigen Machtapparat der herrschenden Klasse eingebaut ist, wie sie, oft bewußt, meist unbewußt, die unechteste Gindruckswaare des Alms auf die Massen im Interesse der Bereicherung und der Verdummung der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaftsordnung verwendet.

„Geliebtes Manuskript." Gedichte von Walter Victor. E. Laubsche Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W 30. — Umfang 56 Seiten. Großoktav. Kart. 1,50 RM. Walther Victor, der dieses schmale Bändchen Verse vorlegt, macht nicht den Anspruch, ein Dichter genannt zu werden. Er ist Parteijournalist und Schriftsteller, den wir alle duzen dürfen, die mit dem Wort umgehen, hin und wieder der Zwang überfällt, sich in lyrischer Form auszudrücken. So sind die aus mehreren Jahren hier gesammelt vorliegenden Dichtungen Dokumente eines geistig und seelisch aktiven Sozialistenlebens.

„Der kommunale Etat" lautet das Referat, das unser Genosse Brauer, Oberbürgermeister in Altona, auf dem Preußischen Städtetag in Dresden hielt. Das soeben erschienene Heft 21 der Zeitschrift „Die Gemeinde" bringt dieses Referat im Wortlaut. Heftpreis 0,50 RM. Bestellungen nehmen alle Volksbuchhandlungen, Postanstalten und der Verlag J. H. W. Dietz Nachf. G. m. b. H., Berlin SW 68, Lindenstraße 3, entgegen.

Die Gewerkschaftsfrau. Bayrische Monatsschrift. Verlag Wien IV, Mittelstraße 5a. Einzelnummer 20 A. — Die Novembernummer, die dem Gedenken der Revolution und den bevorstehenden Gemeindewahlen gewidmet ist, bringt ausgezeichnetes Bild- und Lesestoff.

Der Wohlfahrtsetat der Reichssozialisten. Reichstagsrede des Abgeordneten Dr. W. Hoegner. Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin SW 68. Preis 20 RM. Mit dieser Hoegnerschen Rede, die dieser Abgeordnete im Reichstage hielt, eröffnet der Verlag J. H. W. Dietz eine Schriftenreihe, die der politischen Schulung der Massen gewidmet ist. Jeder, dem die politische Erziehung des deutschen Volkes am Herzen liegt, wird für die Massenverbreitung der Rede Hoegners sorgen. Die gut ausgestattete Volksaufklärungsbroschüre ist zu dem geringen Preis von 20 A zu erlesen.

„Wann ein Sozialist reitgibt seine Feier." Verlag Arbeitsgemeinschaft sozialistischer Freidenker, Leipzig, Feiter Straße 32. Preis 30 A.

Die Nervenschwäche, ihre Behandlung und Heilung. Von Dr. med. Kattenbach, Nervenarzt. Preis 2 RM. Bruno Wilhelm Verlag in Hannover. Ueber dieses der Redaktion vorliegende Buch wird den Kicker viele Neurastheniker erfreut sein. Gibt hier doch ein Arzt, dessen hervorragende Kenntnisse, die in einer langen Praxis erfolgreich erprobt sind und die zur Wiedergesundung führen lassen.

Das laufende Band des Wissens. Der Buchdruck findet immer wieder neuartige Formen des Vertriebs. Schulen des Buchgemeinschaften dem schönen Buch Millionen neuer Freunde, so soll jetzt der Wissenschaft ein neuer Weg ins Volk geebnet werden. Regelmäßig in der äußeren Aufmachung, übersichtlich und leicht faßlich in Inhalt und Anordnung, erscheint unter obigem Titel in A. Hoffmann's Verlag Berlin C 27, eine Schriftenreihe: Betriebsformen der Wirtschaft, deren erstes Heft „Die Fabrik" uns vorliegt. A. Kolom behandelt darin die Grundlage moderner wissenschaftlicher Betriebsführung. Er führt uns durch ein Fabrikgebäude, erklärt sämtliche Vorgänge organisatorischer Art, die Wandhaltung und das Bilanzwesen, kurz, mit werden u. Z. auch an der Hand interessanter Zeichnungen und Aufstellungen in das Gebiet eingeführt. Weitere Hefte über andere Betriebsformen der Wirtschaft sollen folgen. Jedes Heft ist in sich wieder ein abgeschlossenes Ganzes und kostet nur 50 Pfg. Wir empfehlen die Anschaffung des vorliegenden Heftes insbesondere den Betriebsräten.

„Kirche und Schule." Soeben erschien im Freien Schulverlag G. m. b. H., Berlin C 25, Landsberger Straße 87, Heft 10 der sozialistischen, erziehungswissenschaftlichen Monatsschrift „Aufbau" mit reichhaltigem Material über „Kirche und Schule". Einzelpreis 50 Pfg. Postabonnement vierteljährlich 1,50 RM und Bestellgeld. (Postzeitungsliste Berlin.)

Die Tarifverträge in Deutschland Ende 1929. Ergebnisse der Tarifstatistik des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Bearbeitet von Bladimir Woytinsky. Critica Zonderdrukt der „Gewerkschaftsz Zeitung". Tin A 4, 67 Seiten. Berlin 1930. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Preis 1,50 Reichsmark. Erganzungsnopreis 3,— Reichsmark. — Das Heft enthält außer dem Vorwort das die Grundlagen der neuen Statistik erläuterten zweiten Teile. Der erste Teil gibt eine textliche Darstellung des Tarifwesens der Gewerkschaften, der zweite Teil bringt Tabellen. Es werden die nachstehenden Fragen untersucht: Bestand an Tarifverträgen — Vertragsparteien — Räumlicher Geltungsbereich der Tarifverträge — Zahl der an den Tarifverträgen beteiligten Personen — Zeit des Inkrafttretens der geltenden Tarifverträge — Direkte Verbindungen, tarifvertraglich und behördlich — Schlichtung bei den Tarifabschlüssen — Streiks und Aussperrungen bei den Tarifkämpfen — Einleitung und Ergebnisse der Schlichtungsverfahren — Annahme der Schiedssprüche — Einleitung und Ergebnisse der Verbindlichkeitsverfahren — Fünfundzwanzigstelen der geltenden Tarifverträge. Die neue Statistik des ADGB. liefert an das Tarifwesen, eines der wichtigsten Gebiete der gewerkschaftlichen Arbeit, einheitlich und informativ zu durchschauen.

August Gillinger: „Zehn Jahre Bauhüttenbewegung." 191 Seiten. Berlin 1930. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. In Leinen gebunden 6 RM. Erganzungspreis 4,50 RM.

Dieses Buch schildert kurz die Entstehung und Entwicklung des Verbandes sozialer Baubetriebe und der der gesamten Bauhüttenbewegung. Es betont besonders, daß die Bauhüttenbewegung eine Folge des Wirkens der bauarbeiterlichen Gewerkschaften ist, dem privatkapitalistischen Wirtschaftssystem im Baugewerbe ein Zutun der Produktion entgegenzusetzen, das keine privaten Unternehmer als Besitzer der Produktionsmittel kennt.

Kosmetische Haut- und Körperpflege. Von Dr. med. Hartwich und Dr. med. Grünert. Preis 2,50 RM, geb. 4,80 RM. Bruno Wilhelm Verlag in Hannover. — Enthält u. a.: Moderne Zeitpflege; Technik des Schminkens; Pickeln; Hautrunzeln; Krampfadern; Schweißbekämpfung; Haarentfernung; Anatomie Kosmetik; Krumme und dicke Beine u. a. Die Entwicklung hat auf dem Gebiete der Schönheitspflege viel Neues gebracht, was in diesem Buch keinen Niederschlag gefunden hat.

Erzählungen „Grashälmer". Lyrisches und Erzähltes für einsame Stunden und für geselige Kreise. Thüringer Verlagsanstalt und Druckerei, G. m. b. H., Jena. Zweite Auflage, erläuternd illustriert und bestens, hochfeinem Papier, Kartonniert, 96 Seiten 1,20 RM. In jeder Zeit besteht das Bedürfnis, einmal herzerfrischend zu lachen, heitere Kurzerzählungen zu lesen, Mundartliches zu genießen und sich an geistreichen Anekdoten zu erfreuen. Dieses Büchlein bietet auf diesem Gebiet eine reichliche Auslese.

„Arbeitsvermittlung als Dienst am Menschen", von Hermann Allich, Direktor des Arbeitsamts Oberhausen, zweites Heft der Fortbildungsschriften für das Personal der Arbeitsämter. Verlag Zentralverband der Angestellten (Otto Urban), Berlin SO 36, Cranienstraße 40 41. Preis für Mitglieder des VDG. 60 Pfg., für Nichtmitglieder 1,20 RM. Mit der Herausgabe der Fachfortbildungsschriften für das Personal der Arbeitsämter unternimmt der Zentralverband der Angestellten einen Schritt, die berufliche Bildungsarbeit für die Gruppe der Arbeitsamtsangestellten praktisch durchzuführen.

„Wohnungswirtschaft" erscheint am 1. und 15. jedes Monats. Bezugsgebühr vierteljährlich 1,50 RM. Geschäftsstelle Berlin S 14, Wallstraße 58. Das vorliegende Heft 20 der „Wohnungswirtschaft" stellt die von der Reichsregierung geplante Neuregelung der Wohnungswirtschaft, die in abhängender Kurve innerhalb der nächsten fünf Jahre die Erstellung von 600 000 Wohnungen vorsieht, gegenüber dem bisher aus ausländischen Nummer ist das Wohnhaus in Stein abgebildet, das die Kieler Arbeiterschaft am 1. März 1930 als vorbildliche Heimstätte sozialistischer Kultur erbaute.

Josef Maria Frank: „Das Leben der Marie Szymeitat." Roman. 332 Seiten. Ganzleinen. Verlag: Der Bücherkreis G. m. b. H., Berlin SW 61. 1930. Preis: 4,80 RM. (Ausstattung und Typographie von Jan Tschichold, München.) Ein tschechischer Autor schreibt ein packender Frauen-Roman monumentaler Anlage, der einmal geschrieben werden mußte, weil er fehlte. Ein Buch, das Millionen anspricht, weil es die Nöte von Millionen in sich umfaßt; ein Buch, das alle Frauen angeht, weil es ihre Sache verficht, und nicht zuletzt die Männer auch, weil ihre Sache mit der der Frauen steht und fällt. Ein wichtiges und notwendiges Zeitdokument und wiederum ein großes Kunstwerk, weil es kein Tendenzwerk ist.

Adam Scharrer: Aus der Art geschlagen. — Reisebericht eines Arbeiters. 275 Seiten. Ganzleinen. Verlag: Der Bücherkreis G. m. b. H., Berlin SW 61. 1930. Preis: 4,80 RM (für Mitglieder Sonderpreis). Dies neue Werk ist ein Erlebnisbuch. Es ist die Geschichte eines Schlossers von der Kindheit an bis zu dem Zeitpunkt, da er Klarheit über sich und seine Stellung in der heutigen Klassengesellschaft gewinnt.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes

Vom 9. bis 15. November ist der 46. Beitrag fällig.

Druck: Fränkische Verlagsanstalt & Buchdruckerei, G. m. b. H., Nürnberg. Redaktion: Otto Trefflich. — Verlag: Zentralvorstand der Schuhmacher (A. Simon, Nürnberg).

Anzeigen

BLUMEN auf Luxusschuhe aus Webstoffen u. Leder
Verlangen Sie Muster von Blumenfabrik
H. Hesse, Dresden.

Modellwinkel
Reduktionsmaßstab, Fachausrüstung zum Modellieren. Selbstunterricht Liste 9 kostenfrei
H. Franke, Arlern 17

Sie suchen Qualitätswerkzeuge
An meinem neuesten Werkzeug-Katalog, 64 Seiten stark, mit über 400 Abbildungen, finden Sie alles an Werkzeugen und Kleinmaschinen, die heute für jeden fachtechnischen Schuhmacher unentbehrlich sind. Der Versand des Katalogs erfolgt nur gegen Voreinsendung von RM 50 in Briefmarken. Bei Bestellung in Höhe von RM 15.— wird dieser Betrag zurückvergütet.
E. Vögtle, Berlin N 54, Linienstraße 41

Billig! **Leder** Billig!
In Zahm-Vache Croupons 7 bis 10 Pfund ..... Mark 2.75
In Wild-Vache Croupons 7 bis 9 Pfund ..... Mark 2.55
Streng reell! Helle, reine Leder
Nachnahme mit 5 Prozent Verpackung frei
H. Pries, Hildesheim
Andreasplatz 3

Welcher gelernte Schuhmacher
v. 35—40 Jahr. würde eine Stepperei am Bodensee betreten und später gemeinsam eine Reparaturwerkstatt übernehmen? Off. unter Chiffre L. 1500 K an Publicitas Kreuzlingen (Schweiz).

In jedes Heim
gehört die sozialistische Tagespresse